

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 48 (1968-1969)
Heft: 8: Landesgeneralstreik 1918

Anhang: Dokumente zum Landesgeneralstreik 1918
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anhang

DOKUMENTE ZUM
LANDESGENERALSTREIK 1918

Nr. 1: General Wille an Oberstkorpskommandant Wildbolz

Archiv Wille, Paket IV, Faszikel 2, Nr. 5

Bern, 12. April 1918.

Herrn Oberstkorpskommandant Wildbolz.
Kdt. des 2. Armeekorps.

Mein sehr verehrter Herr Oberstkorpskommandant!

Am Schluss meines Briefes vom 22. März hatte ich Ihnen geschrieben:

«Noch auf etwas muss ich aufmerksam machen. Die innern Verhältnisse unseres Landes sind derart, die Bolschewiki unseres Landes wollen so planvoll die Armee zerstören und in sündhafter Kurzsichtigkeit ist ihnen von den Zeitungen und vielen Volksmännern der bürgerlichen Parteien derart in die Hände gearbeitet worden, dass wir, deren Pflicht es ist, die Armee vor Zerstörung zu schützen, zusammenhalten müssen. —

Das verlangt viel Entsagung auf eigenes Denken und Wollen und verlangt dulden, dass der Andere auf seine Art den Weg zum Himmel sucht. Viel wertvoller als die beste Gefechtsausbildung ist das Zusammenhalten zur Bekämpfung des schlechten Geistes. Darauf muss all unser Bestreben gerichtet sein und dem gegenüber ist alles andere — so richtig und vorzüglich es auch sonst sein mag, gänzlich bedeutungslos.

Die Schwächen und Fehler des Andern, mit dem gemeinsam für dies oberste, für dies einzige Ziel zu arbeiten unsere Pflicht ist, müssen wir einfach mit in den Kauf nehmen. Wir kümmern uns um sie nicht, wir decken ihn und treten für ihn ein, auch wenn wir sonst nicht sein Freund sind. —

Keine Streitigkeiten untereinander, auch keine sachlichen, und auch dann nicht, wenn der Andere offenbar im Unrecht ist. Nur dann sollen wir unduldsam sein, wenn Niedertracht der Gesinnung hervortritt und durch Dulden derselben die Erreichung unserer Aufgabe: Unschädlichmachen des Einflusses unserer Bolschewiki durch Herbeiführung eines frischen soldatischen Geistes, gefährdet ist».

Das ist der Grund, weswegen ich Ihnen auf die Darlegungen Ihres Schreibens vom 26. März nicht antwortete, und ich bitte, in ihm auch den Grund zu erblicken, weswegen ich auch heute Ihrem Verlangen vom 9. April um Antwort nicht entspreche.

Wenn das Vaterland in Gefahr ist, müssen alle Reibereien untereinander aufhören. Die Gefahr droht uns nicht von aussen, sie liegt in unserer Situation im Innern. Nur Festigkeit kann der Gefahr begegnen, diese fehlt aber überall ausser bei denjenigen, die den Mangel an Festigkeit bei denen, die den Staat zusammenhalten sollen, ausnutzen, um ihn zu Grunde zu richten. —

Nur Einer, der nicht nüchtern denken kann und nicht klar sehen will, kann sich über das, was für unser Land im Anzuge ist, täuschen, den Weg dahin hat man dadurch, wie man seit Dezennien die Begriffe «*Volksherrschaft*» und «*für das Beste des Volkes arbeiten*», auffasste und praktizierte, geebnet.

Die Bolschewiki in Zimmerwald und im Kiental haben gut gewusst, warum sie die Schweiz auswählten, als das Land, in dem sie mit dem Umsturz der staatlichen und gesell-

schaftlichen Ordnung anfangen wollten, um dann von dort aus ihre Herrschaft in andere Länder zu tragen.

Die Herrschaft werden sie bei uns nie erringen, das können sie überhaupt nirgends, aber Zustände können sie in unserem Land hervorrufen, die zum Untergang führen.

Statt durch Entgegenkommen besänftigen zu wollen, liegt die Bekämpfung alleine im ruhigen Nichtentgegenkommen.

Eine starke Regierung brauchen wir, an deren Festigkeit und Kraft sich der gesunde Sinn unseres Volkes anklammert, wenn er durch die durch Phrasen aufgepeitschte Welle der Begehrlichkeiten ersäuft werden soll.

Ganz alleine das habe ich im Auge, wenn ich fest bin; dass das der Armee nützt, daran denke ich gar nicht, ich weiss nur, dass es dem Volk nützt! —

Hülfe brauche ich dabei und Unterstützung, ich scheue mich nicht, darum zu bitten, denn es ist nicht für mich, sondern für unser Land.

Sie erinnern mich an die Zeit unseres Zusammenarbeitens und wie ich mich auch später wieder an Sie gewendet habe, als ich bedeutungsvolle Arbeiten zu machen hatte. Das alles vergesse ich niemals und habe es auch dann keinen Augenblick vergessen, als Sie mir Schweres zu leide getan haben. Und wie immer so bin ich auch jetzt wieder mit Freude bereit, Sie, wie in der vergangenen Zeit, als meinen wertvollen Mitkämpfer, dem ich volles Vertrauen schenke, anzunehmen.

Ihr in Verehrung ergebener

(sig.) U. Wille

Nr. 2: Handschreiben des Generals an den Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Theophil von Sprecher

Archiv Wille, Paket 1918

Bern, Donnerstag, den 24. Okt. 1918.

Mein hochgeschätzter Herr Oberstkorpskommandant,

Oberst Sonderegger hat mir die hier beiliegende Kopie eines Briefes von ihm an den Herrn Wildbolz ohne einem Begleitwort zugesendet, ich halte mich für berechtigt und verpflichtet, Ihnen als dem Generalstabschef der Armee dieselbe zur Kenntnis zu bringen. Sie ist veranlasst durch etwas, das mich schon lange mit schweren Sorgen erfüllt, gegen das einzuschreiten ich schon lange als Notwendigkeit empfinde und wo ich nur noch nicht mit mir im Klaren darüber bin, wie anpacken.

Das Treiben des Herrn Wildbolz darf nicht länger geduldet werden. Wenn schon die sozialen Zustände unseres alten Europa verbesserungsbedürftig sein können und die Anschauungen über vieles geändert werden müssen, und wenn schon der grosse Krieg mächtig die Herbeiführung der zeitgemässen Reformen gefördert hat, so haben sich bei uns doch der Sache Personen und Kreise bemächtigt, die nur den Umsturz wollen, um selbst zur Macht zu kommen, die ganz offen die Zustände in Russland als das zu erstrebende und zu erreichende hinstellen und dafür ganz die gleichen Mittel wie in Russland anzuwenden begonnen haben.

Ob sie ihr Ziel erreichen können, ist einstweilen bedeutungslos gegenüber der Tatsache, dass es ihnen gleichgültig ist, dass sie bei ihrem Streben nach diesem Ziel unser Land zu Grunde richten.

Dem Widerstand zu leisten ist einfache Bürgerpflicht. Unsere aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Behörden haben von jeher ihre Stellung und ihre Aufgabe so

aufgefasst, dass sie den für festen Widerstand erforderlichen Rückgrat verloren haben. Auf sie ist nicht zu rechnen, das einzige was bleibt ist der Geist in der Armee. Das haben unsere Bolschewiki gleich erkannt, systematisch haben sie auf seine Zerstörung hingearbeitet, und gedankenlos nur auf den Stimmen-Fang bedacht, haben die Zeitungen und die Volksvertreter aller bürgerlichen Parteien ihnen bei der Untergrabung der Vorgesetzten-Autorität im Heere geholfen.

Jetzt kommt in dem Herrn Wildbolz ein Korpskommandant, der da auch mitmacht. Im Kaufmännischen Verein in Zürich hat er einen Vortrag neulich gehalten, als die Bolschewiki in Zürich herrschten, der das Reporterproletariat entzückte, über den aber nicht bloss Offiziere sondern auch einsichtige ruhige Bürger entrüstet waren. Einer frug mich, ob denn ein Korpskommandant in *jetziger* Zeit so reden dürfe. Wohl sind es nur einzelne, die so empfinden, aber dass nicht viele so empfinden, hat seinen Grund darin und ist der Beweis dafür, dass das beständige Hetzen gegen die Armee den gesunden Sinn *abgestumpft hat*.

Dass Wildbolz die von mir zu Ansehen und Macht gebrachte Militärzeitung zum Werkzeug der militärfeindlichen Bestrebungen gemacht hat, hat mich schon lange tief geschmerzt, still geduldet habe ich es nur, weil es mich persönlich berührte. — Jetzt aber, wo Oberst Sonderegger dagegen auftritt, ist es anders geworden.

Herr Wildbolz hat mir heute den in Kopie beiliegenden Antrag eingereicht, ich habe ihm geantwortet, er solle sein Programm einreichen.

Ist der Antrag von Wildbolz die Folge des Briefes, den Oberst Sonderegger an ihn gerichtet, wie ich als sicher annehmen möchte, so will er in dieser Konferenz für seine «zeitgemässen Reformen» Propaganda machen.

Das einzig Starke in Wildbolz ist seine *Eitelkeit*.

Dürfen wir noch länger in der Armee einen hohen Offizier dulden, der, um sich populär zu machen, gegen die Fundamente der Kriegsbrauchbarkeit anarbeitet.

Ihr in Verehrung ergebener

(sig.) *U. Wille*

Nr. 3: General Wille an den Bundesrat

Archiv Wille, Paket V, Faszikel 1918, Nr. 44

Bern, 29. Juli 1918.

An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!
Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Anlässlich der in der Armee ausgebrochenen Grippe-Epidemie ist in den Zeitungen unseres Landes dem Armeearzt Unfähigkeit vorgeworfen und seine Absetzung verlangt worden; begründet wurde dies damit, dass der Armeesaniättsdienst nicht auf den Ausbruch einer Epidemie vorbereitet war und daher das Erforderliche fehlte zur Bekämpfung und Eindämmung.

Auf dem sozialistischen Kongress in Basel von vorgestern und gestern wurde der Generalstreik beschlossen, wobei der Herr Grimm erklärte, man könne nicht einfach heute heim gehen und den Streik erklären; man müsse dem Aktionskomitee einige Tage Zeit lassen, um die Vorbereitungen zu treffen. —

Wenn der Streik ausbricht und die Behörden nicht die Tage, die das Aktionskomitee der sozialistischen Partei braucht, um ihn zu organisieren, dafür verwendet haben, um die Massregeln vorzubereiten, die für den Schutz der gesetzlichen Ordnung erforderlich sind, so werden sie — gleich dem Armeearzt beim Ausbruch der Grippe-Epidemie — der Unfähigkeit und Pflichtverletzung angeschuldigt. —

Der hohe Bundesrat hat zu entscheiden, ob zu den Massregeln, die der Ausbruch des Generalstreiks notwendig macht, auch die Verwendung von Militär gehört.

Findet der hohe Bundesrat dies nicht notwendig, so geht die ganze Sache das Armeekommando nichts an. Im andern Fall aber muss ich Ihnen erklären, dass die Armee nicht vorbereitet und mit den jetzt unter den Waffen stehenden Truppen, auch wenn der Grenzschutz gänzlich aufgegeben wird, nicht im Stande ist, bei einem Generalstreik die öffentliche Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Die Tage, welche das Aktionskomitee braucht, um den Generalstreik vorzubereiten, werden kaum genügen, um die Armee für ihre Aufgabe in Stand zu stellen.

Es darf daher keine Minute verloren werden, um das Erforderliche zu beschliessen und anzuordnen.

Ich bitte den hohen Bundesrat, der Armeeleitung (mir und dem Generalstabschef) zu gestatten, morgen Dienstag den 30. Juli, vor ihm zu erscheinen, um seine Entschliessung über Verwendung oder Nichtverwendung der Armee bei dem angekündigten Generalstreik entgegen zu nehmen und um im ersteren Falle darzulegen, wie die Armeeleitung die Aufgabe auffasst.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident und hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Der General
(sig.) U. Wille

Nr. 4: General Wille an Bundespräsident Calonder

Archiv Wille, Paket II, Faszikel 1918, Nr. 65

Bern, 1. Nov. 1918.

Herrn Bundespräsident Calonder,
Bern.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Morgen vormittag wird eine Konferenz des Unterstabschefs mit den Stabschefs der Divisionen stattfinden, in der diese die Instruktionen für den Fall erhalten, dass plötzlich unerwartet Generalstreik und Revolution ausbrechen sollten.

Ich werde der Konferenz beiwohnen und ebenso auch Herr Bundesrat Müller.

Wenn man an die Möglichkeit eines plötzlichen unerwarteten Ausbruchs einer Revolution denkt und sich für diesen Fall vorbereitet, erachte ich als erstes Erfordernis, dass volle Klarheit über Aufgabe und Stellung des Armeekommandos geschaffen ist.

Das mir bei Übernahme des Armeekommandos gleich nach der Eidesleistung vom Bundespräsident übergebene Pflichtenheft überträgt dem General auch den Schutz des Landes gegen Störungen der Ordnung und Ruhe im Innern.

Anlässlich der Debatte in der Bundesversammlung im Frühjahr 1916 über die sogenannte «Bereitstellung von Eisenbahnzügen»-Affäre wurde dagegen vom Bundesrat zugestanden, dass die unter dem Befehl des Generals stehenden Truppen nur dann und erst dann zum Schutze des Landes eingreifen dürften, wenn die Regierung des Kantons, in

der die Unruhen stattfinden, darum ersucht. Damit ist dem General die Pflicht und die Verantwortlichkeit für Schutz des Landes gegen Störungen der Ordnung im Innern genommen.

Die zahlreichen in Zürich erfolgten Vorfälle haben bewiesen, dass dies eine verderbliche Massregel war. Die kantonale Regierung hat allemal die Hülfe des Militärs entweder erst zuspät angerufen, oder, wenn es zur Stelle war, dasselbe aus was immer für Gründen gehindert, sofort und an der richtigen Stelle kraftvoll einzugreifen. Selbst der erst kurz zuvor herausgegebene Erlass über Obliegenheiten und Kompetenzen des Platzkommandanten konnte nicht hindern, dass es bei dem neulichen Bankangestellten-Streik in Zürich wieder ganz gleich war.

Wenn wirklich der gefürchtete Generalstreik mit Revolution im Gefolge ausbricht, so wird das ganz sicher vielerorts wieder ganz gleich sein.

Im weitern ist das, was gefürchtet wird, von so ungeheurer Gefährlichkeit für die Existenz des Staates, dass da ganz bestimmte Klarheit darüber vorhanden sein muss, wer die Massregeln anordnet; es darf nicht sein, dass die angeordneten Massregeln gelähmt werden, nur halb zur Ausführung kommen oder durchkreuzt werden, weil noch eine andere Stelle da ist, die zum Befehlen berechtigt ist. Die Lage, in der wir uns dann befinden, ist dann auch eine derartige, dass die zum Schutze des Landes und zur Wiederherstellung der Ordnung angeordneten Massregeln nicht das Produkt von Besprechungen sein dürfen. Friedrich der Grosse verbietet einem seiner Armeeführer die Abhaltung eines Kriegsrates, weil dabei der timidere Teil allemal den grössern Haufen ausmacht. Gerade für die Unterdrückung von Revolutionen ist rasches energisches Handeln geboten.

Die Aufgabe ist bei uns ganz besonders schwer, weil, wenn eine Revolution so wie man befürchtet in Bälde und unerwartet ausbricht, wir keine Truppen zur Stelle haben; die Milizen müssen erst aufgeboden werden, wenn die Unruhen schon angefangen haben.

Bei dieser Lage der Dinge bitte ich den Herrn Bundespräsidenten um Antwort auf die Frage, ob das was durch das Pflichtenheft dem General bezüglich Schutz des Landes gegen innere Unruhen überbunden wurde, wieder ganz aufleben soll, oder ob es bei dem im Frühjahr 1916 den Kantonen Zugestandenem zu bleiben hat: dass die Truppen nur auf Verlangen der kantonalen Regierung eingreifen dürfen.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Der General:
(sig.) *U. Wille*

Nr. 5: General Wille an Bundesrat Decoppet

Archiv Wille, Paket II, Faszikel 1918, Nr. 66

Bern, 1. November 1918.

An das Schweiz. Militärdepartement,
Herrn Bundesrat Decoppet,
Bern

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Am 29. September, sofort nachdem ich durch die Zeitungen vom Einreichen der Interpellation Schär und Genossen gehört, habe ich mit Schreiben No. 20127 Ihnen einen Brief mitgeteilt, in welchem ich den Nationalrat Oberstkörpskommandant Bühlmann dringend bat, die Behandlung der Interpellation zu verhindern. Ich begründete mein be-

zügliches Begehren damit, dass ich, wenn diese Interpellation behandelt würde, gezwungen wäre, zu meiner Rechtfertigung für die Übertragung des Kommandos der 3. Division an den Obersten Gertsch und dafür, dass ich dem Begehren der Herren, den Obersten Gertsch seines Kommandos wieder zu entheben, nicht entspreche, die Gründe öffentlich darzulegen, die mich dazu veranlassten.

Ich müsste damit Zustände blosslegen, die im Interesse unserer Armee und im Interesse des ganzen Landes besser nicht an die grosse Glocke gehängt werden.

Durch Schreiben vom 30. September teilten Sie mir als Antwort hierauf mit, Herr Nationalrat Schär habe Ihnen auf ein bezügliches Ersuchen vom 27. September geantwortet, er wolle dasjenige, was ihn zu einer Interpellation veranlasste, dem Herrn Bundesrat bis gegen Ende der Woche (5. Oktober) schriftlich eingeben; Sie würden dieses Schreiben des Herrn Nationalrat Schär mir dann gleich zustellen. Bis zur Stunde ist dasselbe mir noch nicht zugekommen.

Hieraus glaube ich folgern zu dürfen, dass die Herren nicht darauf bestehen werden, dass ihre Interpellation in Behandlung genommen wird, oder sich damit begnügen werden, sie ohne nähere Begründung einzureichen.

Wenn diese Hoffnung sich bewahrheitet, so liegt das im allergrössten Interesse der Armee und des Landes und ich wiederhole meine Bitte, alles Mögliche zu tun damit dies der Fall ist.

Denn wenn die Interpellation eingehend begründet wird und eine Diskussion veranlasst, auf die ich vor der Öffentlichkeit antworten muss, so werden ja wohl diejenigen, die aus was immer für einem Grund dem Oberstdivisionär Gertsch feindlich gesinnt sind und jene, die gewohnheitsgemäss gerne Militäraffären anhören, ihre Freude daran haben; aber nützen wird es ganz gewiss alleine nur jenen, die zuerst unsere Armee und dann unser demokratisches Staatswesen zu Grunde richten wollen. Unendlich viel Schaden wird es anrichten, ganz besonders da ich, wie schon gesagt, dann der Öffentlichkeit Zustände blosslegen muss, die im Interesse des Ansehens unseres Wehrwesens und des Vertrauens in dasselbe in der Stille, wie durch die Übertragung des Kommandos der 3. Division an Oberst Gertsch begonnen worden ist, in Ordnung gebracht werden sollten.

Die Gefahr, die unserm Land durch die Ausbreitung der Lehren der Bolschewyki droht, kann doch unmöglich verkannt werden. Diese Lehren sind nicht bloss Theorien, sondern sie zeigen, wie man es machen muss, um die Gewalt in die Hand zu bekommen. Sendboten der Bolschewyki sind, wie dem Bundesrat wohl bekannt ist, im Land an der Arbeit und verfügen über reiche Mittel. Der Streik der Zürcher Bankangestellten war eine Generalprobe für den grossen allgemeinen Streik, an dessen Ausbrechen die Behörden und die ruhigen Bürger beständig mit Sorgen denken. Während des Zürcher Bankstreiks regierten in Zürich weder Stadtrat noch Kantonsregierung, sondern das Streikkomitee im Volkshaus und die Delegierten desselben auf der Gasse; die einzige Tätigkeit der Regierung von Zürich war, die Bankdirektoren zu veranlassen, sich bedingungslos allen Forderungen und Bedingungen nicht ihrer Angestellten — mit diesen hatten sich die meisten Banken schon vor dem Streik in Minne verständigt — sondern des Streikkomitees zu unterwerfen. — Was hier siegte, war, genau nach den Lehren und dem Vorbild der Bolschewyki der *Terror*, den einige wenige entschlossene Führer durch ihre Macht über die Massen ausübten. Geradeso wie die Bolschewyki die gemässigten Führer der Sozialdemokratie auf den Kehrrichthaufen geworfen haben, so werden sie auch bei uns alle jetzigen Führer der Sozialdemokraten wie Spreu vor dem Wind wegfegen; es kommen neue oder es bleiben von den alten nur jene wenigen, die keine Gewissensbedenken daran hindern, mit dem Terror herrschen und der Menschheit die Freiheit geben zu wollen, indem sie sie zuerst zu ihren willenlosen Sklaven macht.

Als erstes Erfordernis, um zu ihrem Ziel gelangen zu können, war von den Bolschewiki Russlands *die innere Zermürbung der Armee* erkannt. Schon lange vor der Revolution

arbeiteten sie im geheimen auf dieses Ziel hin durch Gründung der Soldatenräte und durch beständige Aufreizung und Steigerung der durch die Notlage des grossen Kriegs naturgemäss schon sehr stark vorhandenen Unzufriedenheit der Soldaten.

Ganz gleich haben sie auch bei uns mit der Unterwühlung der Armee begonnen und dies systematisch seit 3 Jahren fortgesetzt, nur mit dem Unterschied, dass sie es bei uns nicht heimlich zu tun brauchten, und dass die Behörden und das ganze Volk, das mit seinen freiheitlichen Institutionen zufrieden ist und gar keine Umwälzung haben will, dem Treiben in aller Seelenruhe zusehen. — Aber nicht alleine sahen diese dem in aller Seelenruhe zu, sondern sie beteiligten sich auch bei der systematischen Untergrabung der Vorgesetzten-Autorität. Niemand von diesen gab sich Rechenschaft von den unvermeidlichen bösen Folgen für die Disziplin in der Armee, die es überhaupt und ganz besonders bei der in jetziger Zeit so natürlichen Dienstunlust unserer freien Bürger im Wehrkleid haben muss, wenn in Presse und Ratsaal so, wie es während drei Jahren geschehen ist, der Dienstbetrieb in der Armee und die militärischen Vorgesetzten diskreditiert werden.

Das war bei uns von jeher so der Brauch und niemand gab sich Rechenschaft, dass dies aufhören müsste als die Armee zum Schutz des Vaterlandes mobilisiert war, und nur die grösste soldatische Pflichtauffassung und Vertrauen zu den Vorgesetzten unsere kleine Armee befähigen konnte, bei ihrer grossen, furchtbar schweren Aufgabe mit Ehren zu bestehen. Es hatte sogar den Anschein, als ob die redlichen und erfolgreichen Bestrebungen, unsere Miliz von den Schwächen der Miliz zu befreien und ein durch soldatische Tugenden sich auszeichnendes Heer aus ihr zu machen, förmlich dazu anreizten, in Presse und Ratsaal den Dienstbetrieb und die Vorgesetzten zu verunglimpfen.

Ich habe früher schon gesagt und sage es auch hier wieder: Es war nur Gedankenlosigkeit, das dazu veranlasste, aber seine furchtbaren Folgen hat es doch gehabt. Es hat unsern Bolschewiki geholfen, den Boden vorzubereiten für die Saat der Soldatenbünde, die gleich wie im vorbildlichen Russland die Armee zu Grunde richten sollen, damit an die Zerstörung des Staates gegangen werden kann. Diese Soldatenbünde sind denn auch wie Pilze aus dem Boden geschossen; einstweilen teilen sie sich noch in die zahmen Soldatenbünde, die nur zum Schutz der Rechte der Soldaten gegen die Vorgesetzten errichtet sind, und die radikalen, die wie die Untersuchungen in Luzern aufgedeckt haben, die Zugrunderichtung der Armee bezwecken. Zahllos sind die aufrührerischen Flugblätter und Schriften, die sie auf allen möglichen Wegen an die Soldaten gelangen lassen, und die Früchte der Tätigkeit beider Schwesternvereine treten überall zu Tage, hauptsächlich im Einreichen von Beschwerden. Nicht alleine werden Beschwerden eingereicht über Vorkommnisse, die so unbedeutend sind, dass kein richtiger Soldat auch nur auf den Gedanken kommen kann, darüber Beschwerde zu führen, sondern es werden auch solche eingereicht und mit lügnerischen Angaben begründet, von denen der Beschwerdeführer ganz genau weiss, dass sie, weil gänzlich unberechtigt, zurückgewiesen werden müssen. Sie werden zum grössten Teil nur eingereicht, um die Rückweisung zu bekommen die als Agitationswaffe benutzt werden soll.

Selbst die allerbeste Truppe, in der eiserne Disziplin und starker Korpsgeist zu Hause sind, hält auf die Dauer solcher systematischen Untergrabung nicht stand. Wieviel mehr muss dies der Fall sein in der Miliz eines demokratischen Staates, der das immer sich wiederholende Aufgebot in den Grenzbewachungsdienst gründlich verleidet ist und deren Offizieren ganz unvermeidlich vielfach das Wesen und die Qualitäten fehlen, die den Untergebenen das Gehorchen leicht und natürlich machen.

Solche Mentalität der Truppe hat allbereits an einigen Stellen ins Offizierskorps übergriffen. Auch aus diesem sind Beschwerden gegen die Vorgesetzten eingereicht worden, die bei disziplinierten, ihres Einflusses und ihrer Verantwortlichkeit für den Geist der Truppen bewussten Offizieren ganz unmöglich sein sollten, und sie wurden eingereicht mit einer Begründung, die in jeder andern Armee ohne weiteres ihre infame Kassation zur Folge gehabt hätte.

Das ist die Situation, in der sich jetzt die Armee befindet. Dass sie bekämpft werden muss, ist einfache selbstverständliche Pflicht und zwar auch dann, wenn man von der Erfolglosigkeit der Arbeit überzeugt wäre. Aber der Kampf zur Änderung der Mentalität wäre nicht erfolglos, wenn die Zeitungen und die Politiker der staatsbehaltenden Parteien geschlossen hinter einem stehen würden.

Ich sollte meinen, dass sie diese Notwendigkeit jetzt selbst empfinden. Dass Sendboten der russischen Bolschewiki, ausgerüstet mit viel Geld, im Lande sind, um ihre Gesinnungsgenossen in der Schweiz zur Revolution zu animieren, ist unserer Polizei seit langem bekannt. Ein hohes Mitglied einer der Entente-Gesandtschaften sagte neulich in einem gelegentlichen Gespräch einem hohen Offizier des Armeestabes: Die Bolschewiki organisieren in euerem Land die Revolution damit sie von euch in die Nachbarstaaten getragen werden kann. Warum tut ihr nichts dagegen, ihr habt den ersten Schaden davon? — Was dieser Herr da sagte, ist genau dasselbe, was ich schon vor Jahren bezüglich des auf den Kongressen von Zimmerwald und Kiental Beschlossenen wiederholt dargelegt habe. —

Ganz besonders seitdem der Streik der Zürcher Bankangestellten benutzt worden ist zu der so überaus gelungenen Generalprobe von Generalstreik und Revolution, leben nicht bloss grosse Kreise unserer bürgerlichen Bevölkerung in der Sorge und Angst vor plötzlichem baldigen Ausbrechen einer Revolution, sondern auch den Behörden ist diese Befürchtung nicht fremd, und allerlei vorsorgliche Massregeln werden beraten und zu Faden geschlagen.

Das ist die Situation, in der die Interpellation Schär und Genossen eingereicht und zur Diskussion gestellt werden soll, die ganz alleine nur den Zielen der Bolschewiki dienen kann.

Mir ist es ganz unfassbar, dass man das nicht erkennt und dass ein den bürgerlichen, den staatsbehaltenden Parteien angehörender Bürger in der jetzigen Zeit irgend etwas tun kann, auch wenn er sonst vollständig richtig und berechtigt wäre, das von der staatsfeindlichen Partei für ihre Zwecke ausgenutzt werden kann.

Die Interpellation lautet: «Hat der hohe Bundesrat Kenntnis davon, dass in der 3. Division ein mit den Vorschriften des Reglements im Widerspruch stehender Dienstbetrieb eingesetzt hat, welcher der Truppe jede Dienstfreudigkeit raubt und zu unhaltbaren Zuständen führt? Wenn ja, was gedenkt er zur Abhilfe zu tun?»

Ich wiederhole, wenn diese Interpellation im Ratsaal behandelt wird, die mich anklagt, dass ich einen mit den Vorschriften der Reglemente im Widerspruch stehenden Dienstbetrieb dulde, so kann die Begründung der Anschuldigung nur durch allerlei böartigen Klatsch unternommen werden und ich muss, nicht zur Verteidigung des Divisionskommandanten, sondern zu meiner Rechtfertigung vor dem Volk Verhältnisse und Zustände vor der Öffentlichkeit darlegen, die ich lieber in der Stille in Ordnung bringen möchte. Darüber besteht bei mir gar kein Zweifel, dass durch diese Darlegungen ich und der angeschuldigte Divisionskommandant vollständig rein dastehen werden; aber die Situation unserer Armee und unseres Landes sind nicht derart stark, dass sie ohne schwere Einbusse an ihrem Ansehen so etwas ertragen können.

Wie ich schon vor Monatsfrist dem Herrn Chef des Schweiz. Militärdepartements und dem Herrn Nationalrat Oberstkorpskommandant Bühlmann erklärt, ist mein heisser Wunsch, nicht zu dieser offenen Darlegung gezwungen zu werden. Ich wiederhole meine Bitte, das Notwendige zu tun, dass ich es nicht muss.

Das Einzige, was ich dagegen tun könnte wäre, dass ich, dem Willen derjenigen, die die Interpellation veranlasst, gehorsam, den Oberstdivisionär Gertsch veranlasste, seine Kommandoenthebung zu verlangen. Ich zweifle nicht, dass er, wenn das Interesse der Sache es erforderte, sofort dazu bereit wäre. —

Aber selbst wenn mein Charakter mir erlaubte, eine solche Ungerechtigkeit zu begehen, so sagt mir doch mein Verstand, dass die Kapitulation vor der Forderung bolschewisti-

scher Gesinnung der Armee und dem Lande gar nichts nützen würde; im Gegenteil, es wäre die Bankerotterklärung unseres Wehrwesens. — In jetziger Zeit ist die einzige Rettung unseres Landes unerschütterliches Festhalten an dem, was Pflicht und Gewissen gebieten.

Sollte meine Hoffnung sich nicht verwirklichen, sondern Herr Nationalrat Schär Ihnen doch noch die «Tatsachen» mitteilen, die er Ihnen schon vor vier Wochen unterbreiten wollte, so bin ich bereit, sofort darauf zu antworten, müsste aber darum bitten, dass bei Beantwortung der Interpellation im Nationalrat meine Darlegungen in extenso mitgeteilt werden.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Der General:
(sig.) *U. Wille*

Nr. 6: General Wille an den Bundesrat

Archiv Wille, Paket VI, Faszikel 3

Bern, 2. Nov. 1918.

An den h. Bundesrat der schweiz. Eidgenossenschaft
Bern.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Ich erachte das, was ich Ihnen gestern Abend am Schluss der ausserordentlichen Bundesratssitzung dargelegt habe, für so wichtig, dass ich mir erlaube, es Ihnen nochmals schriftlich vorzubringen.

Mein Antrag auf Einberufung von Truppen war nicht verursacht durch den Artikel in der «Tagwacht» No. 256. Dieser Artikel hat nur die Einreichung des Begehrens beschleunigt, von dessen Notwendigkeit ich Ihnen kurz vorher schon gesprochen hatte. Der Antrag, Truppen als vorbeugende Massregel gegen das Ausbrechen von Generalstreik und Revolution einzuberufen, war bei mir direkt veranlasst worden durch die vom Generalstab der Armee im Einverständnis mit Ihrem Militärdepartement ausgearbeitete Instruktion für die Organisation der Gegenrevolution, wenn die Revolution in unsern grossen Städten gesiegt hat d.h. wenn die zur Organisation des Widerstandes gegen die Revolution berufenen Behörden von den Revolutionären gefangen genommen sind.

Ich bin immer der Ansicht, dass der Krankheit vorbeugen viel wichtiger ist als dieselbe heilen, wenn sie ausgebrochen ist. Auf jeden Fall kommen die Massregeln zur Bekämpfung der Krankheit erst an die Reihe, wenn man das einem Mögliche getan hat, um den Organismus vor dem Ausbrechen der Krankheit zu beschützen.

Wenn die Furcht vor dem Ausbrechen der Revolution, die damit anfängt, dass die Behörden von den revolutionierenden Massen verhaftet werden, derart drohend ist, dass man geheime Instruktionen für Organisation der Gegenrevolution herauszugeben berechtigt ist, dann hätte schon alles geschehen sein sollen, um dem Ausbrechen der Revolution vorzubeugen. Aber in dieser Beziehung ist nichts geschehen.

Die Anordnung der Überwachung und Verhaftung verdächtiger Gesellen ist nicht meine Sache. Wohl aber bin ich berechtigt und verpflichtet, für das Aufgebot von Truppen zu sorgen, deren Vorhandensein verhindert, dass der verbrecherische Wille zur Tat wird. Ich habe gar nichts gegen eine gründliche Vorbereitung der Gegenrevolution, aber nur dann, wenn alles Geeignete geschehen ist, um das Ausbrechen einer Revolution zu verhindern. Ich bitte den hohen Bundesrat, mir das freimütige Wort zugute halten zu wollen,

aber in dieser Beziehung ist nichts geschehen, und wie das Beispiel von Zürich beweist, sind die Lokalbehörden auch gar nicht befähigt, wirkungsvolle vorbeugende Massregeln zu ergreifen.

Bei dieser Lage der Dinge beelndet es mich, wenn wir Vorkehrungen treffen, um die Gegenrevolution zu organisieren, die uns die Städte wieder erobern soll, die uns die Revolution weggenommen hat.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Der General:
(sig.) *U. Wille*

Nr. 7: Aus dem Tagebuch des Generalstabschefs Theophil von Sprecher

Tagebuch Nr. 7, Familienarchiv Sprecher von Bernegg, Maienfeld

12./13. und 13./14.(Nov.) schlafe ich im Bellevue mit dem ganzen Bundesrat. An den Abenden, besonders in der Nacht vom 13./14. verhandle ich mit dem Bundesrat im Bellevue über das Vorgehen; zum Glück bleibt er fest gegenüber den Begehren der Sozi. In der Nacht vom 13./14. gibt die Delegation des Oltener Komitees endlich zu, erklären zu wollen, der Streik sei um Mitternacht vom 14./15. Nov. abzubrechen. (Abbr.-Stichwort des AK der Eisenbahner: «Calanda») Ich setze als Stichwort für die Verhaftung der Streikleitung, wenn diese ihr Versprechen des Abbruchs nicht halte, «Falknis» fest.

Es war mit dem Bundesrat abgemacht, dass, wenn am 14. Nov. Mittags nicht die unbedingte Erklärung des Abbruchs vorliege, alle Mitglieder des OAK, die im Nationalrat sassen, am Morgen des 14. Nov. beim Verlassen der Bundesversammlung zu verhaften (Auftrag an Platzkdt. durch Stabschef Obstlt. Favre) Stichwort «Falknis». Wird dort zur Kenntnis genommen, weil Versprechen bedingungslos gegeben. —

[...]

Es war ein Glück, dass die Bundesversammlung sich sehr bestimmt gegen den Streik aussprach, sonst hätte der Bundesrat sich in Verhandlungen mit dem Komitee eingelassen und wohl auch Zurücknahme der Truppen versprochen. — Als Nachmittags der Abbruch des Streiks noch nicht allgemein bekannt gegeben war vom AK, fuhr ich zur Tagwacht (Kapellenstr. 6); s. Druckerei war gesperrt, bis die bürgerliche Presse weiter erscheinen konnte; sie sollte nur benützt werden zum Druck der Erklärung über den Streikabbruch, ohne Kommentar. Da diese Erklärung nicht erschien, frug ich auf der Tagwacht ca. 3¼ h Nachmittags Nationalrat Ilg, ob eine solche Erklärung gedruckt, geschrieben oder vorbereitet sei. Es waren dort alle Koryphäen des OK (Ilg, Grimm, Schneider-Basel, Dürr-Bern und Schürch [?]) versammelt. Ilg verneinte meine Frage in Gegenwart von Major i.G. Zeller und Rychner und einem Off. der Wache (7. I. Rgt). Ich sagte, bei dieser Sachlage müsse ich dem Bundesrat Bericht erstatten, und einstweilen bleibe das Haus gesperrt, das Tf. ebenfalls. Da läutete es an, und zwar von Bundesrat Schulthess, der frug, was das für Schwierigkeiten seien mit der Erklärung über den Streikabbruch. Man solle ihn den Entwurf sehen lassen, er könne das schon in Ordnung bringen —! Da zog entweder Ilg oder Grimm den mit Schreibmaschine geschriebenen Entwurf aus der Tasche und las ihn am Telefon in meiner Gegenwart Herrn Schulthess vor — Es war ein hetzerischer Aufruf, der noch zu Lokalstreiks aufforderte und schloss: «Hoch der Klassenkampf!» — Ich bestätigte darauf die Sperrung der Häuser und des Telefons und begab mich direkt in die Sitzung des Bundesrats, wo ich referierte. (ca 4¼ h)

Es wird frei debattiert, ob man die von mir im Hause eingeschlossenen Streikführer verhaften sollte, ob man den hetzerischen Aufruf gehen lassen wolle — Müller, Calonder, Ador sprachen sich für strenges Verfahren aus — schliesslich beantragt Decoppet, man solle den Stadtpräsidenten Müller in die Sitzung kommen lassen, um Auskunft zu geben. Das gefiel den Herren, die Angst vor der eigenen Festigkeit verspürten und den Linden erst recht. Ich ersuche ca 5h mich zu entlassen. Vor ca 6h kam dann, während ich dem General berichtete, an Oberst de Perrot der Bescheid, die Streikleitung sei frei zu geben, ihr Aufruf zum Abbruch des Landesstreiks ebenfalls! —

Die Streikleitung erklärt das Misslingen des Generalstreiks mit folgenden Gründen:

- a) Zürich hat zu früh den Streik begonnen
- b) die Vorbereitungen zur Besitznahme von Telegraf und Telefon waren ungenügend
- c) Man hatte nicht vorgesehen, sich der Motorfahrzeuge zu bemächtigen

[...]

Am 28. Abends mit Romberg bei mir — Letzterer berichtet mir von der Absicht der Bolschewiki und Streik... am 1./2. Dez. den Bundesrat aufzuheben. Vielleicht haben sie auch etwas gegen mich im Sinn —

Nr.8: Bericht Oberstdivisionär Sondereggers über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich

Familienarchiv Dr. iur. Roland Sonderegger, Wabern/Bern

Vorbemerkung: In der Diskussion und in den neuesten Publikationen über den Generalstreik von 1918 sind auch die militärischen Massnahmen sowie die Tätigkeit der Ordnungstruppen erneut dargestellt und kritisch beleuchtet worden. Da in diesem Zusammenhang die Vorgänge in der Stadt Zürich und das Eingreifen der von Oberstdivisionär Emil Sonderegger kommandierten Ordnungstruppen ganz besonders im Blickpunkt stehen, scheint es angezeigt, den bisher nicht veröffentlichten «Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich im November 1918, erstattet von Oberstdivisionär Sonderegger, 31. Dezember 1918» hier abzudrucken.

Es geschieht dies insbesondere auch deshalb, weil der sozialdemokratische Zürcher Erziehungsrat und alt Chefredaktor der Zeitung «Volksrecht», Paul Schmid-Ammann, in seinem Buch «Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918» die Persönlichkeit von Oberstdivisionär Sonderegger im Lichte seiner leider keineswegs objektiven, sondern parteigebundenen und dem militäri-

schen Einsatz nicht gerecht werdenden Darstellung stark angegriffen hat. Die Tatsache, dass der Einsatz der Ordnungstruppen in Zürich dank der Dispositionen der verantwortlichen Kommandanten kein ziviles Menschenleben gefordert hat — bekanntlich wurde ein Wehrmann durch einen Revolverschuss aus dem Hinterhalt getötet, ohne dass der Täter hätte dingfest gemacht werden können —, wird bei Schmid-Ammann in die Behauptung verzerrt, Oberstdivisionär Sonderegger hätte durch seine Massnahmen nationalsozialistische Konzentrationslager- und Terrormethoden vorweggenommen. Wo Tendenz statt Objektivität, Diffamierung statt kritischer Würdigung, Verharmlosung dort, wo es die eigenen Reihen betrifft, stehen, kann nur mit der Publikation der Akten geantwortet werden, die jeder objektiven, auch kritischen Würdigung offenstehen.

Oberstdivisionär Emil Sonderegger wurde 1868 in Herisau als Sohn eines Stickeriefabrikanten geboren und wandte sich neben seiner anfänglichen Geschäftstätigkeit mehr und mehr der militärischen Laufbahn zu.

1896 wurde er als Hauptmann ins Generalstabskorps aufgenommen, 1906 war er Stabschef der 7. Division, 1912 als Oberst Stabschef des 3. Armeekorps bei den sogenannten «Kaisermanövern» unter dem damaligen Armeekorpskommandanten Ulrich Wille, dem späteren General. Während des Ersten Weltkrieges führte Sonderegger die Infanteriebrigade 17, danach die Gebirgsbrigade 3, 1917 wurde er zum Unterstabschef der Armee ernannt, 1918 zum Kommandanten der 4. Division. Ab 1920 hatte Sonderegger den Posten des Generalstabschefs der Schweizerischen Armee inne, von dem er 1923 zurücktrat. Unter seinen militärischen Schriften verdient besonders die Studie «Der ungebremste Infanterie-Angriff» (Zürich 1905) Beachtung. Oberstdivisionär Sonderegger starb 1935 in Bern.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Schilderung der Vorgänge durch den Schweizer Schriftsteller Meinrad Inglin in seinem 1938 erschienenen «Schweizer-spiegel» (Erstausgabe Leipzig 1938, S. 998ff.): «Am Mittwoch schon rückten gegen Abend die ersten für Zürich bestimmten Truppen in der verseuchten Stadt ein, nachdem die bisherige Besatzung schleunigst ins Rheintal versetzt worden war, wo Trümmer

der zurückflutenden österreichischen Armee und flüchtige italienische Kriegsgefangene die Grenzposten zu überrennen drohten. Das Kommando in Zürich übernahm Oberst Sonderegger, der Stabschef Wille in den Kaisermanövern 1912, ein Mann von gerader und höchst entschlossener Art, ein Soldat durchaus, der den Hass von Rebellen mit derselben heitern Gelassenheit ertrug wie die Zuneigung geängstigter Bürger und kraft seines militärischen Auftrags eine nachträglich bekundete Verständigungsbereitschaft der Zürcher Regierung ebenso kühl missachtete wie das politische Gefecht der Parteien. Er organisierte den Ordnungsdienst, ohne von Umsturzplänen viel mehr Genaueres zu wissen, als was die Zürcher Regierung zufällig und unverbürgt erfuhr. Den Zeitpunkt für den Ausbruch von Unruhen vermutete die Bürgerschaft im bevorstehenden Jahrestag der russischen Revolution, den die schweizerischen Sozialdemokraten zu feiern gedachten. ... Die militärische Besetzung der Stadt wurde von jenen Leuten, die sich betroffen fühlen durften, mit besonders lauter Entrüstung eine «unerhörte Provokation» genannt.»

Stefan Sonderegger

Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich im November 1918

Mittwoch, 6. Nov., morgens 10 Uhr erhielt ich in Luzern in der O.S. den Befehl der Armee, das Platzkommando in Zürich zu übernehmen. Um 2/30 nachmittags traf ich in Zürich ein. Dort befand sich in der Kaserne Füs. Bat. 90 und eine Ldst. Kp., die unter meinen Befehl traten.

Von der Armee waren mir ausserdem unterstellt J.R. 19 in Luzern mobilisierend, J.R. 31 Frauenfeld, Rdf. Kp. 4 und 6, Kav. Br. 3 in Zürich, Wil und Schaffhausen mobilisierend, Kav. Br. 4 in Lenzburg sich sammelnd, Tg. Pi. Kp. 4 und San. Kp. II/4 und IV/6.

Von diesen Truppen war Bahntransport angeordnet für J.R. 19 nach Birmenstorf und Umgebung, J.R. 31 nach Kloten und Umgebung, Kav. R. 7 und Schw. 16 nach Oerlikon, die Spezialtruppen mit den J.R.

Die Zürcher Kantonsregierung hatte ihren Sitz nach der Kaserne verlegt, weil sie, wie sie sagte, sich nicht durch eine Überrumpelung das Heft aus den Händen reissen lassen wollte, und weil sie in ihrem Amtssitz (Obmannamt) ohne jeden Schutz war. Die Stadt war noch völlig ruhig. Auf Donnerstag Abend war eine Versammlung deutscher Refraktäre und Deserteure angesagt, die die Regierung in Aufrechterhaltung des Versammlungsverbotes wegen Grippe zu verbieten beschloss.

Anfragen bei den mobilisierenden Truppen ergaben, dass die J.R. am folgenden Morgen (7. Nov.), Drag. R. 7 im Laufe des 7. an ihren Ausladeorten eintreffen werden.

Die Mobilmachung wurde verzögert durch eine unerklärliche Verspätung des Mobilisationstelegrammes, die in Bern verschuldet worden zu sein scheint. Die telegraphischen Befehle der Kriegsmaterialverwaltung trafen bei den Zeughäusern um 4—5 Uhr morgens ein. Um 8 Uhr morgens ungefähr waren die Zeitungen orientiert, aber erst am späten Vormittag die Kantonsregierungen. Auch der Transportdienst war mit seinen Befehlen lange vor dem Mil.Dept. zur Stelle. Infolgedessen mussten im Thurgau die von ihm rechtzeitig bestellten Extrazüge sozusagen leer nach Frauenfeld fahren. Ein vollständiger Rapport darüber ist bereits an das Armeekommando abgegangen.

Abends 6 Uhr überbrachte mir ein Ord.Of. die schriftlichen Instruktionen des Herrn General.

Ich hatte mich nun zu entschliessen, ob ich die Truppen nach der Stadt hereinnehmen oder draussen lassen sollte. Hätte ich annehmen müssen, dass bis zur Ankunft der Truppen an den Ausladeorten die Stadt bereits insurgiert sei, hätte ich sie vorerst draussen gelassen und sie dann erst nach beendigtem Aufmarsch ausserhalb der Stadt einheitlich und konzentrisch angesetzt. Da aber eine solche Entwicklung der Dinge im Laufe des nächsten Tages noch keineswegs zu erwarten war und meine Aufgabe noch nicht die Unterdrückung, sondern die Verhinderung der Entstehung von Unruhen war, musste die Truppe in die Stadt gelegt werden, um bei jedem sich bildenden Auflauf in kürzester Zeit aus der Nähe zur Hand zu sein. Ich entschloss mich daher, für diesen letzteren Zweck J.R. 19 und die in Zürich mobilisierenden Schw. 17, 18, 24 und Mitr.Schw. 13 in die Stadt zu legen und als äussere Reserve J.R. 31 in Kloten-Bassersdorf und den Rest der Kav.Br. 3 in Oerlikon-Schwamendingen zu lassen.

Auf Ansuchen sämtlicher Grossbanken wurde in jedes der 9 Institute eine kleine Innenwache von je etwa 1 Gruppe gelegt.

Im Laufe des 7. Nov., Donnerstags, erreichten die Truppen die in der Nacht anbefohlenen Standorte: J.R. 19 bezog mit Bat. 41 das Schulhaus Bühl, mit 42 die Kantonsschule, mit 43 das Hirschengrabenschulhaus. Bat. 90 blieb in der Kaserne. J.R. 19 stellte die Wachen zu den schutzbedürftigen Objekten in der Stadt. Schw. 17 und 13 in der Nähe des Bat. 41, Schw. 18 und 24 in der Kaserne. Die Schwadronen, die am Abend erst 50 Mann zählten, komplettierten sich während der Nacht und waren am Morgen mit 100—120 Pferden verwendbar.

Bat. 90 organisierte eine sorgfältige Sicherung des Zeughauses. Die Schlösser der Tore wurden durch einen Kettenabschluss verstärkt. Im Zeughaushof wurden Maschinengewehre eingegraben, die die sämtlichen gegen Aussersihl gehenden Portale bestrichen. Es mag vielleicht auffallen, dass diese Massregel ergriffen wurde, bevor irgend ein Anzeichen von Unruhe vorhanden war. Aber ein Schutz gegen Überrumpelung darf nicht erst organisiert werden, wenn die Überrumpelung schon im Gange ist. Überhaupt machte ich die Erfahrung, dass man sich bei einer solchen Aufgabe, wie sie hier vorlag, nicht nur vor der Ängstlichkeit gegenüber aufregenden Meldungen, Drohungen und ernster Lage zu hüten hat, sondern auch vor der Ängstlichkeit, vor irgendjemand als zu ängstlich zu erscheinen. So falsch es ist, Gespenster zu sehen und unnötige, übertriebene Vorkehren zu treffen, so falsch ist es, den Sorglosen herausbeissen zu wollen und infolgedessen notwendige, oder unter Umständen vorteilhaft werdende Vorkehren zu unterlassen.

Nachmittags 2/30 erschienen die Kommandanten der J.R. und der Kav.Br.3. Sie erhielten von mir Aufklärung über die Lage und genaue Vorschriften über das Verhalten der Truppen, im besondern über das Recht und die Pflicht zum Gebrauch der Waffen und über die Zerstreung beginnender Ansammlungen durch die Aufforderung an das Publikum zum Weitergehen und das Fallenlassen der Gewehrkolben auf die Füsse der Stehenbleibenden. Besonders besprochen wurde auch die Verpflichtung der Truppen zum Schutze der Arbeitswilligen bei Arbeitseinstellungen gemäss dem Armeebefehl vom 8. Juli 1918.

Gegen Abend hatte ich eine Besprechung mit dem Regierungspräsidenten Dr. Keller und Regierungsrat Wettstein. Dort kam zur Sprache, dass die auf Donnerstag Abend angesagte und von der Regierung verbotene Versammlung deutscher Refraktäre und Deserteure auf Samstag verschoben sei, weil der betreffende Saal «zur Eintracht» für das Bankett zur Feier des Jahrestages der russischen Revolution dienen müsse. Auch die Samstagversammlung werde der Regierungsrat verbieten. Auf Sonntag sei eine allgemeine Volksversammlung als Kundgebung gegen das Truppenaufgebot auf dem Fraumünsterplatz ausgeschrieben. Bei schlechtem Wetter solle sie in der Stadthalle stattfinden. Die Regierung gedenke, die Versammlung in geschlossenem Raum in Aufrechterhaltung des allgemeinen Verbotes solcher Versammlungen wegen Grippegefahr zu verbieten, dagegen wolle sie die Versammlung im Freien gestatten, weil bei einer aufgeregten öffentlichen Meinung solche Versammlungen mit ihren Reden und Aussprachen als nützlicher Auspuffer, als Ventil zur Beseitigung des vorhandenen Druckes dienen. Ich erklärte den Herren, dass ich keine öffentliche Versammlung, auch unter freiem Himmel nicht, zulassen werde. Meine Überzeugung war die: Bei einer solchen Versammlung werden 10—20'000 Mann zusammenkommen, lauter organisierte Sozialisten. Wenn diese durch Reden noch angefeuert und erhitzt werden, wenn sie dann zum Angriff auf die Stadt und die Truppen hübsch organisiert und bereitgestellt einheitlich losgelassen werden, so bin ich nicht sicher, mit den Truppen, die zur Hand sind, der Sache Herr zu werden, jedenfalls nicht ohne eine ganz gehörige Schiesserei. Gewiss wird das Versammlungsverbot und die Unterdrückung der Versammlung bei den Sozialisten Erbitterung hervorrufen; es werden auch dann Unruhen entstehen, aber diese werden ungleich leichter zu bewältigen sein, als ein geschlossener, einheitlicher Angriff von etwa 10'000 Mann.

Ich sagte mir damals ganz genau, dass der Zorn über das Versammlungsverbot die Gegner dazu treiben werde, den General- und Landesstreik zum Protest ins Werk zu setzen, und dass ich die Verantwortung dafür zu übernehmen haben werde. Ich sagte mir auch, dass man mir später unter Umständen den Vorwurf machen werde, den einzigen Weg zu einer friedlichen Lösung: die Gestattung einer zur Besänftigung der Gemüter dienenden und möglicherweise friedlich verlaufenden Versammlung, nicht beschritten, und damit alles weitere Unheil heraufbeschworen zu haben. Die Aussicht auf einen friedlichen Verlauf der Versammlung schien mir aber so gering und die Notwendigkeit einen Misserfolg der Truppen oder eine ganz schwere Schiesserei zu vermeiden, so zwingend, dass ich beschloss, unter keinen Umständen eine Versammlung zuzulassen. Ich erklärte den zuerst etwas stutzig gewordenen Regierungsräten meine Gründe, allerdings ohne ein Wort von der Gefahr eines Landesstreikes zu sagen, da ich nicht wusste, ob die Herren diese Eventualität ebenso kühl beurteilen würden wie ich. Ich sagte auch, ich sei bereit, das Versammlungsverbot auf meinen Namen zu nehmen, dass ich es aber der Würde der Regierung angemessener und ihrem Aussehen förderlicher halte, wenn das Verbot von der Regierung ausgehe. Nun pflichteten mir die Herren in allem bei. Am Abend bei Tisch sagte Herr Wettstein, die Sache könne so gemacht werden, dass der Regierungsrat den Arbeiterführern erkläre, selbst wenn er die Versammlung gestatten wollte, so würde sie das Truppenkommando nicht zulassen; ich erwiderte, mir sei gleichgültig, wie die Herren die Sache formulieren wollen.

An diesem Abend wurde auch noch beschlossen, dass die Regierung morgen wieder in ihre Amtsräume zurückkehren würde, wobei die nötigen Wachen meinerseits gestellt werden.

Das Bankett zur Feier des Jahrestages der russischen Revolution verlief ruhig.

Im Laufe des 8. Nov. wurde bekannt, dass auf den 9. Nov. ein 24-stündiger Proteststreik der Arbeiterschaft in 19 grössern Ortschaften der Schweiz geplant sei. Damit trat an die Ordnungstruppen die Aufgabe heran, die Arbeitswilligen zu schützen und zwar befehls-gemäss nicht nur in Zürich, sondern auch in Winterthur und Schaffhausen. In Zürich

konnte diese Aufgabe auch annähernd nur dann bewältigt werden, wenn die in der Stadt liegende Infanterie gehörig verstärkt wurde. Da für alle drei Orte die Kräfte zum völligen Schutz der Arbeitswilligen auf keinen Fall ausreichten, beschloss ich, das Hauptgewicht auf Zürich zu legen, und nach Winterthur und Schaffhausen nur das Allernotwendigste abzugeben. Demgemäss wurde J.R. 31 — Bat. 75 nach Zürich, Kav. Br. 4 — Schw. 22 — Mitr.Schw. nach Birmenstorf befohlen. Bat. 75 — eine Kp. hatte sich der Stadtbehörde von Winterthur zur Verfügung zu stellen, um die Vorgänge in Winterthur zu kontrollieren. Dem Platzkommando Schaffhausen, Kdt. J.R. 10, wurde eine Kp. vom Bat. 75 und eine Drag.Schw. und eine Mitr.Schw. der Kav.Br. 3 in Andelfingen zur Verfügung gestellt. Alle diese Truppen hatten am Morgen des 9. Nov. 7/00 an den befohlenen Orten bereit zu stehen.

8/00 abends war Befehlausgabe. Die Truppengliederung in der Stadt war folgende: Rayon östl. der Sihl J.R. 19 (ohne Bat. 41), westl. der Sihl, Nordhälfte Bat. 90, Südhälfte Bat. 41. Innere Reserve im Kasernenhof: J.R. 31 ohne Bat. 75, Kav.R. 6 — Esc. 16 und Esc. 24 und Mitr.Schw. 13. Äussere Reserve: Oerlikon, Kav.R. 7 — (eine Drag.Schw. und eine Mitr.Schw.) und Birmenstorf Kav.Br. 4 — (Schw. 22 und Mitr.Schw. 5 oder 8) und Mitr.Schw. 14.

Einem Delegierten der Lokomotivfabrik Winterthur erklärte ich, dass ich auf das Verlangen der Stadtbehörden oder aber auch auf das direkte Verlangen von Einwohnern die Arbeitswilligen schützen werde, dass es mir aber nicht unerwünscht sei, wenn die Fabrikleitungen vorziehen, die Betriebe zu schliessen, da meine Truppe sehr schwach an Zahl sei.

Die Grippe begann bereits die Reihen der Truppen zu lichten. In erster Linie wurde die Kaserne Bülach als Krankendepot benützt, sowie ein bereits vorhandenes Notspital in Zürich. Im ganzen rechnete ich mit einer Erkrankungsziffer von 40%, gleich rund etwa 3000 Mann, davon sollten etwa 60% = 1800 Mann mit Sanitätszügen abgeschoben werden, sobald Gefahr bestand, mit den Notspitalern der Gegend nicht mehr auszukommen. Für die übrigen 1200 Mann sollten Notspitäler in Zürich und in der Kaserne Kloten successive errichtet werden.

Am Abend gingen die Proklamationen, Beilagen 1 und 2, zum Druck. Sie wurden am folgenden Morgen gleichzeitig mit den Proklamationen des zürcherischen Regierungsrates und des Bundesrates an Truppen und Publikum ausgeteilt und angeschlagen.

Am Abend erliess ich an die bekannten Arbeiterführer die Einladung zu einer Besprechung am andern Morgen. Die Arbeiterunion delegierte auf den Morgen des 9. Nov. 4/45 die Herren Platten, Forster und Traber, und verbot den übrigen die Teilnahme.

Diesen drei Abgesandten erklärte ich als meine Aufgabe den Schutz der Ordnung und der Arbeitswilligen und ersuchte sie, dafür zu sorgen, dass die Truppe keine Ursache habe einzuschreiten. Das Streikposten-Stehen werde ich zulassen, so lange die Posten sich auf blosses Zureden beschränken. Öffentliche Versammlungen gestatte ich ausserhalb Zürichs, nicht aber in Zürich selbst. Platten erklärte, es dürften keine Trams ausfahren, sonst werde es Leichen geben, und die Trams würden zusammengeschlagen. Ich erwiderte, ich habe die Pflicht, alle Arbeitswilligen zu schützen, also auch die ausfahrenden Trämmer, und wenn es dabei Leichen gebe, sei es ihre Sache. Die Trams mögen sie zusammenschlagen, wo keine Soldaten zur Stelle sind. Die Proteste der Abgesandten gegen das Verbot der Versammlungen waren zu meiner Verwunderung nur sehr matt. Der von mir gemachte Unterschied zwischen Zürich und andern Plätzen schien grosses Verständnis zu finden. Die ganze Unterredung war durchaus ruhig und endete fast freundschaftlich.

Im Laufe des Vormittags kam Meldung, dass auf dem Paradeplatz Truppen des J.R. 19 mit beigegebenen Dragonern Mühe hätten, den Verkehr offen zu halten. Fast gleichzeitig traf der Arbeiterführer Kaufmann mit Nobs und Wyss ein und berichtete, er habe auf dem Paradeplatz die Menge auffordern wollen sich zu verlaufen, sei aber von einem Offizier am Sprechen verhindert worden. Ich packte die drei Herren daher sofort in ein Automobil

und gab ihnen einen Ord.Of. mit, der dafür zu sorgen hatte, dass sie sprechen konnten. Gleichzeitig liess ich eine Kp. des Bat. 73 nach dem Paradeplatz abgehen mit Major Zollikofer, der dort das Kdo. zu übernehmen hatte. Die Kp. traf auf dem Paradeplatz ein, nachdem die drei Arbeiterführer dem Publikum zugesprochen hatten. Der Platz war rasch geräumt, so dass den ganzen Tag über Tram und Autos ruhig durchfahren konnten.

Nach Unterhandlungen mit dem Regierungsrat, in die ich mich nicht einmischte, beschloss der Stadtrat um 1/00 mittags den Tramverkehr abzustellen. Am Nachmittag stellte mir die Arbeiterunion das Ansinnen, die Truppen zurückzuziehen und Versammlungen zu gestatten und suchte mir Angst zu machen vor der Verantwortlichkeit für die Folgen. Ich wies beide Begehren als mit meiner Aufgabe unvereinbar zurück.

Auf dem Paradeplatz fand am Abend noch einmal ein kleiner Auflauf statt.

Vor der Kaserne defilierten am Abend etwa 500 Jungburschen in lockerem Zuge, der keinen Zwischenfall veranlasste. Bald nachher aber versammelte sich vor der Kaserne eine Menge Volk, die die Patrouillen nicht mehr in Bewegung zu erhalten vermochten. Ich liess daher zuerst durch Infanterie die nächste Nähe der Kasernentore räumen und nachher durch Kav. den ganzen Platz, was ausser einigen Säbelkratzern ohne Waffengebrauch ablief. Der Platz blieb abgesperrt durch Infanterie. Am Abend kam Bezirksrichter Kaufmann und bat um die Freigabe des Durchganges. Ich liess ein Trottoir frei und dann war Ruhe.

Den Tag über waren die meisten Geschäfte offen geblieben. Die Banken arbeiteten. Dagegen ruhte die Arbeit in den meisten Grossbetrieben.

In Winterthur blieben die Fabriken geschlossen. Im Einverständnis mit dem Stadtrat ging Bat. 75 nach Brütten, hatte aber nicht einzuschreiten, da ich ihm befohlen hatte, die Arbeitswilligen nur auf Wunsch der Behörde oder der Fabriken zu schützen, da ich mit den drei, durch die Grippe bereits geschwächten Kpn. diese Aufgabe nur ungern übernahm.

Der Kdt. J.R. 10 in Schaffhausen zog die von mir nach Andelfingen gestellten Truppen (1 Kp. und 2 Schw.) nach Flurlingen und Uhwiesen heran. Um für den wahrscheinlichen Fall einer Fortdauer des Streikes meiner Aufgabe trotz der starken Abgänge wegen Grippe gewachsen zu sein, schlug ich dem Armee-Kdo. vor, auf Dienstag Morgen J.R. 20 aufzubieten. Dass der 10. November (Sonntag) der kritische Tag werden würde, liess sich der verbotenen Kundgebung wegen voraussehen. Da im Falle bewaffneten Widerstandes seitens der Streiker erwartet werden musste, dass aus den Häusern geschossen würde, und weil dieser Kampf um die Häuser für die Truppe besonders unangenehm ist und übermässig viel Kräfte erfordert, hatte ich bereits am Samstag Handgranaten von Rapperswil kommen lassen und verteilte sie zugleich mit einem gedruckten Befehl (No.3) über den Gebrauch. Da ich grundsätzlich von allen Massregeln der Truppe das Publikum vorher unterrichten und warnen wollte, gab ich mit der Proklamation (Beilage 4) dem Publikum auch die allfällige Verwendung von Handgranaten bekannt. Das Publikum hat angenommen, diese ganze Vorkehrung sei getroffen worden, weil verlautete, dass am Nachmittag aus einem Fenster auf den Fraumünsterplatz geschossen wurde. Das stimmt aber nicht, die Massregel wurde in vorbeugender Weise schon am Tage vorher getroffen.

Im Laufe des Vormittags fasste die gesamte Truppe den Stahlhelm.

Am Vormittag fuhr ich nach Winterthur und besuchte den Stadtpräsidenten. Dort war alles ruhig. Im Gegensatz zu Zürich fuhren auch die Trams. Der Stadtpräsident wünschte die Truppe nur bei eintretenden Unruhen zu Hilfe zu rufen; vor dem Schutz der Arbeitswilligen schien er Angst zu haben. Ich erklärte ihm, dass ich weitere Truppen in Bern verlangt habe und Willens sei, den vollständigen Schutz der Arbeitswilligen auch in Winterthur von mir aus durchzuführen, sobald ich über genügend Truppen verfüge.

Die auf den Sonntag geplante Kundgebungsversammlung auf dem Fraumünsterplatz wurde am Samstag vom «Volksrecht» abgesagt. Die Arbeiter sollten «auf die Parole hören». Ich erfuhr bald unter der Hand, dass diese Parole heissen werde: Versammlung auf dem Milchbuck. Für diesen Fall beschloss ich, den Milchbuck nicht zu besetzen, da

eine dort verhinderte Versammlung anderswo in nächster Nähe in Feldern und Wiesen sich sofort wieder bilden könne. Auch wollte ich nicht auf eine vielleicht nur als Demonstration täuschen sollende Versammlung hin zu viele Truppen aus der Stadt wegziehen lassen. Ich traf daher für den Fall einer Versammlung auf dem Milchbuck Massnahmen, um die von der Versammlung Zurückkommenden zwischen Kantonsspital und Bahnhofbrücke und an den untern Limmatbrücken aufzulösen und nur in kleinen Trupps in die Stadt einzulassen. Im «Volksrecht» vom Sonntag wurde dann angekündigt, die Versammlung auf dem Fraumünsterplatz finde doch statt. Ich fragte mich, ob dies vielleicht nur eine Irreführung sei, beschloss aber, den Platz nicht abzusperren, da eine solche Absperrung viele Truppen erfordert, eine grosse Menge Schaulustige anzieht und die Manifestanten veranlasst, ihre Versammlung rasch anderswohin zu verlegen. Gegen 3/00 A. sammelte sich auf dem Fraumünsterplatz ganz plötzlich eine grosse Menge, die auf 7000 Mann geschätzt wurde. Als der telephonisch durch seinen Beobachtungsposten avisierte Kommandant J.R. 19 die nur noch 55 Mann starke Kp. I/42 dorthin sandte, sah sich diese in der Unmöglichkeit, den Platz zu räumen. Die Menge war typisch revolutionär, viele der Demonstranten wiesen Revolver oder Pistolen vor, leider ohne dass einer von ihnen gefasst werden konnte. Von unzähligen wurden Versuche gemacht, Soldaten zum Ungehorsam zu überreden. Erst als die II. Kp. Bat. 42 über die Münsterbrücke heranrückte und als einige Salven über die Köpfe der Menge abgegeben waren, gelang es, den Platz freizubekommen. Dabei erhielten 5 Zivilpersonen leichte Verletzungen, wahrscheinlich nur durch Prellschüsse. Nach der ersten Salve erhielt Füs. Vogel vom II/42 einen Schuss in den Leib. Nach der Aussage des Spitaldirektors kommt kein Prellschuss, noch überhaupt ein militärisches Geschoss in Frage. Die Wunde war eine typische Browning-Verletzung. Über die Täterschaft herrscht völliges Dunkel. Es wurde auch behauptet, dass aus einem Fenster zwei Schüsse geschossen wurden, es ist dies aber nicht nachgewiesen. Jedenfalls kamen diese Schüsse für den Füs. Vogel nicht in Betracht.

Während der Platz geräumt wurde, gaben die Arbeiterführer die Parole aus: Versammlung auf dem Milchbuck. Von dem Kav. Regiment, das gegen den Fraumünsterplatz geritten kam, als eben die Menge wich, wurde dann den Abziehenden die Schw. 23 nachgesandt, die auf dem Milchbuck die beginnende Versammlung auflöste. Dabei wurden einzelne Steine geworfen und einige Säbelhiebe ausgeteilt.

J.R. 31 hatte die Sperrlinie Kantonsspital-Limmat gegen Abend besetzt und löste ohne ernstesten Widerstand zu finden, die vom Milchbuck Kommenden in kleine Trupps auf.

Am Abend besuchte mich der Regierungspräsident Dr. Keller. Er war sehr aufgeregt über die Schiesserei vom Fraumünsterplatz und sprach von der Notwendigkeit, eine Verständigung herbeizuführen. Ich konnte nur antworten, dass er meine Konsigne kenne und wisse, dass ich von ihr nicht abgehe.

Am Abend wurde der Beschluss der Arbeiterunion bekannt, dass der Streik am Montag als kantonaler Generalstreik fortgesetzt werden solle, und dass man versuchen werde, das Oltener Aktionskomitee nach Zürich zu bekommen, und die Eisenbahner zum Mitmachen zu veranlassen.

Da die Möglichkeit bestand, dass das elektrische Licht infolge von Störungen versage, wurde für die Truppen, Kantonnements und Wachen das Nötige für Petroleumbeleuchtung bereit gestellt. In der Nacht zum 11. Nov. wurde die Warnung an die Arbeiterunion (Beilage 5) gedruckt, nach welcher künftig auf die gestrigen Vorfälle hin, nicht mehr in die Luft, sondern direkt auf die Widersetzlichen geschossen würde. Sie wurde am Morgen verteilt und angeschlagen.

Am Morgen des 11. Nov. trat der Kantonsrat zusammen. Die Umgebung des Rathauses wurde auf Wunsch der Regierung an diesem und den folgenden Tagen durch die Truppen abgesperrt.

Für die Verwendung der Truppen zur Unterdrückung von Ruhestörungen hatte ich nun einige Erfahrungen gemacht. Es zeigte sich, dass die Verwendung von Kavallerie zum Absperrn eine Kraftverschwendung ist, da ein stillstehender Reiter nicht mehr leistet als ein Infanterist; dass es ebenso falsch ist, zur Säuberung einer Strasse Infanterie zu verwenden, sofern Kavallerie zur Verfügung steht. Die taktisch wichtige Lehre von der Sparsamkeit mit den Reserven ist auf den Ordnungsdienst nicht anwendbar; freigebige Ausgabe reichlicher Mittel nur sichert raschen Erfolg und macht die verwendeten Truppen in kürzester Zeit für andere Aufgaben frei. Jeder Versuch, eine Aufgabe mit unzulänglichen Mitteln zu bewältigen, schafft nur neue Schwierigkeiten. Es ist angezeigt, die gesamte Kavallerie eines Platzes in eigener Hand zu behalten und sie rasch nach Bedarf dahin oder dorthin zu werfen. Voraussetzung ist aber dabei ein sorgfältig organisierter Meldedienst.

Dementsprechend wurde nun die gesamte Infanterie rayonweise in die Stadt verteilt: Reg. 19 östlich der Limmat, Reg. 31 Stadtzentrum zwischen Limmat und Sihl, Bat. 90 westlich Sihl-Nordhälfte, Bat. 41 Südhälfte. Die gesamte Kavallerie als Generalreserve tagsüber und bis in die Nacht hinein im Kasernenhof, eine Schwadron in Oerlikon. Die Infanterie besorgte die Bewachung und die Verhinderung kleiner Ansammlungen, sowie den Schutz der Arbeitswilligen an den Eingängen grosser Betriebe, auch die Bahnbewachung und die Bewachung der Eisenbahnzüge. Sobald irgendwo sich bildende Ansammlungen von der Infanterie nicht mehr leicht bewältigt werden konnten, wurde reichlich Kavallerie hinbeordert. Musste ein von der Kavallerie gesäuberter Platz abgesperrt bleiben, so musste hiefür sofort Infanterie zur Stelle sein. Die Kommandanten von Infanterie und Kavallerie hatten gelernt, sich auf diese Weise in die Hände zu arbeiten und damit wurde alsbald viel an Truppen gespart.

Telegraph, Telephon und Post funktionierten, ein beschränkter Zugverkehr wurde aufrecht erhalten, auf dem Güterbahnhof wurde gearbeitet. Die meisten Geschäfte blieben geöffnet, viele versicherten uns ihrer Bereitwilligkeit, den Betrieb aufrecht zu erhalten, verlangten aber Schutz, der hingegen nur in beschränkter Masse gewährt werden konnte. Vertretern der Presse («Zürcher Post» und «Neue Zürcher Zeitung») sprach ich von der Notwendigkeit, ein bürgerliches Blatt herauszugeben und versprach, den Ein- und Ausgang der Arbeitswilligen zu schützen. Dennoch kam kein Blatt zustande, teils befürchteten die Drucker die Zugrunderichtung ihrer Maschinen durch als Arbeitswillige verkappte Streiker, teils war ihnen um ihre Häuser bange. Es ist überhaupt unglaublich, welches Quantum von Feigheit in dieser Zürcher Bürgerschaft steckt. — Diese Feigheit der Zürcher Bürgerschaft, die bisher, obwohl in der Mehrheit, alle Unverschämtheiten und Ungehörigkeiten von Radaubrüdern und Streikposten demütig einsteckte, ist nichts weiter als die bis zur Karrikatur getriebene «Ultra»-Friedensliebe des seit 400 Jahren des Krieges entwöhnten Schweizers, gegenüber einer durch Angehörige der kriegsgewohnten und kriegslustigen reichsdeutschen Nation organisierten und erzogenen Arbeiterschaft.

Von diesem Montag an mehrten sich allerdings die Anzeichen dafür, dass die Bürgerschaft zur Besinnung kam. Die Handgranaten-Publikation und die Publikation vom Grad-ausschiessen verursachten bei einem kleinen Teil eine bodenlose Angst, der grössere Teil richtete sich aber daran auf und fasste Mut. Zuerst kamen die Studenten, sowohl der Universität, als der E.T.H., die mit Deputationen aufrückten und sich nützlich machen wollten. Dann kam der Gewerbeverband und viele Private mit reichlichen Spenden an Geld, Lebensmitteln und Tabak. Am späten Abend demonstrierte vor der Kaserne eine zahlreiche Menge, angeführt durch die Studenten, mit Hochrufen auf die Truppe und patriotischen Liedern.

Die Grippe wütete in immer steigendem Masse. Jeden Tag mussten 1—2 Notspitäler von 200—300 Betten eröffnet werden, und als nun feststand, dass die Transportsperrung es unmöglich machte, Sanitätszüge heranzubekommen, um Kranke zu evakuieren und auch weiteres Sanitätspersonal heranzuschaffen, erklärte mir der Div. Arzt, jetzt wachse uns die

Sache über den Kopf und sei nicht mehr zu bewältigen. Ich befahl ihm, am nächsten Morgen die für die Unterbringung aller Neuerkrankten innert 24 Stunden erforderliche Zahl von Betten durch Beschlagnahme von Hotels gewaltsam zu sichern, die nötige Wäsche und soweit möglich weibliches Pflegepersonal von Frl. Spiller zu beschaffen und am Morgen die Medizinstudenten im Kasernenhof antreten zu lassen und zur Krankenpflege zu organisieren. Kopie des Befehls ging noch in der Nacht nach Kilchberg und am andern Morgen klappte die Sache. Es wurden nicht einzelne Hotels gänzlich ausgeräumt, sondern es wurden von Hotels und Privaten massenhaft Betten eingezogen, teils zwangsweise, teils freiwillig. Frl. Spiller mit ihren Damen arbeitete grossartig; an Medizinstudenten traten 300 Mann an; die Tonhalle und alle möglichen Schulhäuser wurden in Beschlag genommen, Geldmittel standen reichlich zur Verfügung, und so waren in kürzester Zeit alle Kranken versorgt.

Um Mitternacht 11.—12. Nov. begann der Landesstreik. Ich liess die Proklamation zur Bekanntgabe der bundesrätlichen Verordnungen, speziell des Verbotes des Streikpostenstehens vor eidg. Betrieben (Beilage 6) anschlagen und verteilen. Die Hauptpost arbeitete, jedoch konnte der Briefbestelldienst und der Dienst der vielen Filialen mit dieser Truppenzahl nicht geschützt werden. Telegraph und Telephon funktionierten vollständig, der grösste Teil des Personals blieb auch über Nacht im Telegraphengebäude und es wurde eine militärische Verpflegung organisiert. Einzelne Bahnzüge konnten, durch Ingenieure geführt, abgelassen werden. Jeder Zug erhielt eine Wache. Mit Vorliebe wurden auf der Lokomotive Grenadiere mit Handgranaten postiert.

Um bei den Angestellten der eidg. Betriebe, die nicht arbeiten wollten, die nötige Unterlage für die strafrechtliche Verfolgung zu schaffen, wurde sämtlichen Bahn-, Post-, Telegraphen- und Trambeamten durch unsere Radfahrer ein persönliches Aufgebot zugestellt. Diese Zustellung verursachte eine ungeheure Arbeit; viele der Adressaten verweigerten die Annahme, oder waren gar nicht aufzufinden. In Zukunft sollte diese Formalität als überflüssig gelten; ein Plakat sollte genügen, gerade so gut wie bei einem durch Plakat bekannt gegebenen Truppenaufgebot, wo auch keine persönlichen Aufgebote erlassen werden.

Gerne hätte ich die nicht zur Arbeit kommenden Eisenbahner, Pöstler und Trämmler ohne weiteres eingezogen, nur wusste ich nicht, wohin sie bringen. Ich gedachte, sie etwa 50 aufs Mal jeden Abend per Camion abzutransportieren, aber die Frage: wohin, war nicht leicht zu beantworten, da weit herum alle Kasernen mit Grippekranken belegt waren. Bei einem neuen Landesstreik sollten von Bern aus Weisungen gegeben und die nötigen Lokalitäten reserviert werden. Hier handelte es sich um etwa 1200 Eisenbahner, 1000 Trämmler und ein paar hundert Pöstler. Davon wäre allerdings weit über die Hälfte wieder zur Arbeit gegangen, sobald mit Verhaftungen und Abtransport ernst gemacht worden wäre. Immerhin hätte es sich doch um die Unterbringung und Bewachung von etwa 1000 Mann gehandelt.

Von den Studenten wurde die Bildung einer Bürgerwehr angeregt. Ich griff die Sache gerne auf, einerseits weil es mir bei dem starken Abgang von Grippekranken und der grossen Inanspruchnahme der Truppe angenehm war, nötigenfalls Objekte von geringerer Bedeutung durch Bürgerwehr, statt Truppen bewachen lassen und den Schutz der Arbeitswilligen durch Beiziehung der Bürgerwehr ausdehnen zu können, andererseits weil es nur von gutem sein kann, dass die Zürcher Bürgerschaft zu einer Art von Selbsthilfe und damit zu einem grösseren Kraftbewusstsein erzogen wird. Immerhin sagte ich mir, es sei, solange grössere Ausschreitungen nicht vorkommen, nicht angängig, dass von den streitenden Parteien die eine bewaffnet werde. Erst wenn bewaffneter Widerstand gegen die Truppe seitens der Streikenden einsetze und dadurch der Aufruhr Tatsache geworden sei, wäre die Rechtsgrundlage vorhanden für eine Bewaffnung der Bürger. Für diesen Fall wurde alles sofort vorbereitet. Die Freiwilligen hatten sich auf den Zünften einzuschreiben,

beim Sturmkläuten der Glocken sich auf den Zunfthäusern einzufinden und dann zunftweise nach dem Zeughaus zu marschieren, dort wären sie organisiert, bewaffnet, mit Armbinden ausgerüstet und über das Recht zum Waffengebrauch instruiert worden. Das Kommando hätte Oberst Schmid übernommen. Schiessfertige hätten ihre Gewehre mitgebracht, je nachdem dabei die ältere oder neuere Ordonnanz überwog, wäre die Bewaffnung entsprechend komplettiert worden. Munition wurde für beide Ordonnanzen bereitgestellt.

Wiederum drückte ich darauf, dass ein bürgerliches Blatt erscheine. Schliesslich gelang es Major Bopp, die Druckerprinzipale zur Arbeit zusammenzubringen und die «Neue Zürcher Zeitung» entschloss sich schweren Herzens, ihr schönes Haus daran zu wagen. Eine Dragoner Schwadron übernahm den Schutz, da Infanterie nicht mehr verfügbar war, und so erschien dann das erste Blatt der «Bürgerlichen Presse».

Angehörige der neu aufgebotenen Truppenkörper meldeten sich scharenweise und verlangten Transportmittel. Sie wurden gruppiert und mit den wenigen Lastwagen nach und nach wegbefördert.

Am Abend kam der Bezirksammann von Hinwil und verlangte militärischen Schutz bei allfälligen Unruhen. Ich sagte, meine Truppen reichen nicht aus, ich hätte bereits Truppen verlangt, halte aber für nützlich, dass auch er beim Regierungsrat vorstellig werde, damit der Bundesrat auch auf diesem Wege die Notwendigkeit eines weiteren Aufgebotes erfahre. Bei dieser Zumutung knickte der würdige Magistrat zusammen. Er hatte grosse Angst vor Unruhen, aber die Angst vor der Verantwortlichkeit für ein weiteres Truppenaufgebot war doch noch viel grösser.

Am Abend war auch der Regierungspräsident bei mir und lud mich ein, am folgenden Vormittag an einer Besprechung der Regierung mit dem Stadtrat, den Vorständen der kantonsrätlichen Fraktionen und dem Vorstand der Arbeiterunion teilzunehmen. Es sollte eine Verständigung gefunden werden, die dahin ginge, dass die Arbeiter versprechen, keine Ruhestörungen zu machen, dass dagegen die Truppen in ihren Kantonementen konsigniert bleiben sollen. Auf meine Frage sagte der Regierungspräsident, der Generalstreik würde weiter geführt und daraufhin erklärte ich, dann sei ich für die Verständigung nicht zu haben. Der Regierungspräsident fand, das könne ich dann in der Sitzung selbst sagen, und ich war es zufrieden.

Am Morgen des 13. Nov. kam der Armeebefehl, der mir die mobilisierende J.Br. 15, Kommando J.Br. 16 und J.R. 32, Guiden Abt. 5 und 6 (ohne Schw. 8) neu unterstellte. Ich bestimmte von J.Br. 15 J.R. 29 für das Zürcher Oberland, J.R. 30 für Zürich, J.R. 32 und die zwei Guiden-Schwadronen für Winterthur, stellte Winterthur und Zürcher Oberland unter Kdo. J.Br. 16 und suchte die Verbindung mit den neuen Truppen herzustellen. Bat. 75 und die nach Schaffhausen abgegebenen Truppen wurden nach Zürich gezogen.

Vormittags um 10 Uhr fand die vom Regierungspräsidenten am Vorabend angesagte Besprechung im Rathause statt. Der Hergang ist in Beilage 7 geschildert. — Als nach der Abgabe meiner Erklärung der Vorsitzende, Kantonsrat Dr. Streuli, die Diskussion über meine Erklärung eröffnen wollte, verabschiedete ich mich mit der Bemerkung, die Herren kennen meinen Standpunkt und werden eingesehen haben, dass ich nichts daran ändern könne, es habe daher keinen Zweck, dass ich weiter da bleibe.

In die Kaserne zurückgekehrt schrieb ich sofort aus dem Gedächtnis meine Erklärung nieder, gab sie in Druck und liess sie am Nachmittag an alle Offiziere verteilen. Der Grund dafür war meine Überzeugung, dass diese Erklärung besser als irgendetwas geeignet sei, der Truppe den Zweck ihres Hierseins, den tiefen vaterländischen Sinn ihrer Mission vor Augen zu führen, und es ist selbstverständlich, dass ich stets darauf bedacht sein musste, gegenüber den vielen Anfechtungen die Moral der Truppe zu hüten und zu pflegen. Ich hatte damals keine Ahnung, dass diese Erklärungen die politische Bedeutung haben könnten, die sie nachher bekommen haben. Der Regierung mag die öffentliche Bekanntgabe meiner Rede unangenehm geworden sein, die Herren haben aber wohl erkannt, dass die

Bekanntgabe an die Truppe nicht ihnen zu leid geschah, und ich stehe nach wie vor auf bestem Fusse mit ihnen.

Am Nachmittage erschienen die Kommandanten von J.Br. 16 und J.R. 30. Ich instruierte sie und schrieb J.R. 30 vor, den laut Armeebefehl zu erzwingenden Transport derart zu organisieren, dass eine Maschine mit 1—2 Wagen dem Truppentransporte vorgängig die Linie befahre, und dass von der mitfahrenden kleinen Truppe Stationen und Strassenübergänge besetzt würden für die Dauer des Transportes.

In der Stadt wurden mehr Geschäfte geöffnet und in mehr Betrieben gearbeitet als am Vortage. Die Post liess die Briefe unter der Mithilfe von Studenten vertragen. Die bürgerliche Zeitung erschien in grösserem Umfange und wurde von den Studenten vertragen. Nur einige wenige Eisenbahnzüge konnten abgehen.

Die Streikenden verlegten heute ihre Tätigkeit mehr nach auswärts. Nach Baden fuhr ein Auto voll Streiker, um bei Brown, Boveri & Co., wo mit etwa 50% der Arbeiterzahl gearbeitet wurde, die Arbeit zu hintertreiben. Sie wurden von 15er Dragonern verjagt und der Camion beschlagnahmt.

In Elgg wurden 30 per Rad von Winterthur gekommene Streiker, die der Weberei von Elgg zusetzen wollten, von den Bauern schauerhaft verhauen und ihre Räder zusammengeschlagen. Auch in Thalwil und Adliswil gab es Arbeit, die von Kavallerie besorgt wurde.

In Altstetten verweigerte der Gemeinderat seine Mithilfe bei der Mobilisation der Guiden 5. Er wurde in seinen Funktionen eingestellt und in Anklagezustand gesetzt. Der Gemeindepräsident wurde eingesteckt.

In Thalwil und Adliswil wurde Ordnung geschafft, teils durch Kavallerie, teils durch Infanterie auf Camions, begleitet von Maschinengewehren. — Auch Richterswil und Schaffhausen hatten Hülfe verlangt, aber wegen der beschränkten Truppenzahl konnte ihnen nicht entsprochen werden.

In Winterthur rückte 6 Uhr abends Guiden Abt. 6 ein, 7 Uhr A. J.R. 32.

In der Nacht 13./14. Nov. zogen 150 Streiker nach Baden, um am Morgen den Beginn der Arbeit bei Brown, Boveri & Co. zu verhindern. Das nachgesandte Kav.R. 5 fing sie ab und sperrte sie in Baden ein, im Laufe des Vormittags liess man sie wieder laufen.

Um Mitternacht 13./14. Nov. sollte nach dem Beschluss des Oltener Aktionskomitees der Streik beendet sein. Hier wurde der Beschluss aber skeptisch aufgenommen und vielfach die Losung ausgegeben, weiter zu streiken. Erst gegen Abend wurde allgemein erkannt, dass das Oltener Komitee wirklich kapituliert habe und eine Weiterführung des Streikes aussichtslos sei. Daraufhin wurde eine kurze Proklamation (Beilage 8) an die Truppe ausgegeben.

Erst am Nachmittag traf die bundesrätliche Verfügung ein, nach welcher Druckereien, die zum Weiterstreiken aufforderten, geschlossen werden müssten. Die Verfügung war 36 Stunden unterwegs und hätte wohl verdient, telegraphisch übermittelt zu werden. Alsbald nach dem Eintreffen der Verfügung wurde, 5 Uhr A., das «Volksrecht» geschlossen und besetzt, was ohne Störung ablief. Abends erschien müde und niedergeschlagen Nationalrat Platten bei mir und bat um die Freigabe des «Volksrechts», damit er daraufhin auch die Typographia und die Holzarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit bewegen könne. Ich antwortete ihm, das «Volksrecht» werde sofort freigegeben werden, wenn die beiden Verbände die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen hätten, aber nicht eher.

In Winterthur wurde vor den Sulzer'schen Fabriken durch eine Kp. 79 und Guiden 7 der Eintritt der Arbeitswilligen geschützt. Eine andere Kp. 79 besetzte den Bahnhof Winterthur.

In Rüti, Hinwil und Wetzikon traf im Laufe des Vormittags Bat. 86 ein, am Abend Guiden Abt. 5 in Winterthur. Ein Zug Guiden wurde nach Elgg gelegt zur Beruhigung der nach ihren Heldentaten vom Vormittag ängstlich gewordenen Bauernschaft. Bat. 72 war in Seewen, Arth-Goldau, Erstfeld und Altdorf auf Wache zurückgeblieben.

Dem Tessiner Regiment gelang es, im Laufe des Tages sich den Transport zu erzwingen, teilweise indem man dem Fahrpersonal die Pistole auf die Brust setzte. Das erstankommende Bat. 95 wurde in Zug aufgehalten, da die Anwesenheit des Reg. in Zürich nicht mehr notwendig schien. Das später folgende Bat. 94 wurde in seinem Eisenbahnzuge bis nach Ober-Horgen vorgezogen, weil der Gemeindepräsident von Horgen Unruhen fürchtete und Truppen verlangte. Dieses Bat. traf in der Nacht 14./15. in Horgen ein. — Das letzte Bat. 96 wurde in Faido aufgehalten und nach Bellinzona zurückgefahren.

Am 15. Nov. Freitags arbeitete in Zürich alles mit Ausnahme der Holzarbeiter und Typographen, die auf dem Käferberg im Walde Versammlungen abhielten und der Metallarbeiter, deren Fabrikleitungen aus ökonomischen Gründen die Fabriken erst am Montag wieder in Betrieb setzen wollten.

In Uster musste von Winterthur her eine Schw. von Guiden Abt. 5 wegen Belästigung von Arbeitswilligen einschreiten.

Am Morgen des 16. Nov., Samstag, wollte ich die Truppen von Zürich, einschliesslich des in Horgen liegenden Bat. 94 auf dem Tonhallenquai defilieren lassen. Als ich dann Meldung erhielt, der Herr General sei von Bern her unterwegs, verschob ich das Defilieren bis zu seiner Ankunft und defilierte dann mit den Truppen vor ihm um 10 Uhr vormittags. Die Truppe war in guter Verfassung, aber der Grippe wegen waren die Bestände sehr gering. Ich beabsichtigte, gleich nach dem Defilieren die Truppen, mit Ausnahme eines Kasernen-Bat., in Kantonemente ausserhalb der Stadt abmarschieren zu lassen, die Rücksicht auf die Epidemie gebot aber, davon abzusehen, und den Auszug aus der Stadt auf die nächste Woche zu verschieben.

Am Sonntag 17. und Montag 18. war Ruhe und Retablierung.

Am 19. Dienstag Abmarsch und Abtransport zur Demobilmachung von J.Br. 15 und 16 und Bat. 90, der Guiden Abt. 5 und 6 und der Kav. Br. 3. J.R. 19 legte ein Bat. in die Kaserne, eines nach Zumikon und eines nach Engstringen. Kav. Br. 4 blieb in Birmenstorf und rückte am 22. ebenfalls zur Demobilisierung ab.

Der Kommandant der Ordnungstruppen
für Zürich:

(sig.) Oberstdiv. Sonderegger

Zürich, den 31. Dezember 1918.

Anhang zum Bericht Oberstdivisionär Sondereggers: Proklamationen

(Nr. 1.)

H.-Q., den 8. November 1918.

An die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Ordnungstruppen für Zürich.

Der Aufruf des Bundesrates an das Schweizervolk und derjenige der Regierung des Kantons Zürich an die Bevölkerung des Kantons erklären Euch die Aufgabe, die uns hier übertragen ist.

Jeder von Euch wird verstehen, wie viel für unser Land von unserer treuen und mutigen Pflichterfüllung abhängt.

Ich bin sicher, dass jeder als braver Schweizerwehrmann seine Schuldigkeit tun wird.

Oberstdivisionär Sonderegger

(Nr. 2.)

An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich!

Das Kommando der mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Zürich beauftragten Truppen gibt Folgendes bekannt:

Die Truppen haben Befehl, auf dem Platze Zürich keine Versammlungen, Umzüge oder Zusammenrottungen irgendwelcher Art, sei es der Streikenden oder der Gegenparteien, zuzulassen.

Sie haben zur Gewährleistung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte der Bürger Jedermann gegen jede Beeinträchtigung seiner Bewegungs- und Handlungsfreiheit zu schützen.

In der Ausführung ihres Auftrages würden die Truppen von ihren Waffen Gebrauch machen, wenn die Fälle eintreten sollten, für die das Gesetz den Waffengebrauch vorschreibt. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird der dafür massgebende Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1918 hier aufgeführt:

Waffengebrauch:

Von der Waffe wird nur in folgenden Fällen und zwar nur dann Gebrauch gemacht, wenn die Anwendung anderer verfügbarer Mittel nicht ausreicht:

a) Wenn Truppen, Schildwachen, Patrouillen oder auch einzelne Militärs tätlich angegriffen, mit einem unmittelbaren tätlichen Angriff bedroht oder so beengt werden, dass deren Bewegungsfreiheit verhindert oder ernstlich beeinträchtigt ist;

b) wenn Schildwachen, Patrouillen oder Abteilungen bei Ausführung von Befehlen Widerstand geleistet wird, mag er in einem Tun oder Unterlassen bestehen; als Widerstand gilt namentlich auch die Nichtbefolgung der Haltrufe;

c) wenn dem Schutze der Truppen anvertraute Personen, oder privates oder öffentliches Eigentum tätlich bedroht werden;

d) wenn ein vom Militär bewachter Arretierter, Gefangener oder Internierter entflieht.

Die Einwohnerschaft von Zürich kann sich darauf verlassen, dass die Truppe die ihr durch das Gesetz gezogenen Schranken in keiner Weise überschreiten wird, dass sie aber ebensowenig pflichtwidrigerweise die Anwendung der äussersten Mittel da unterlassen wird, wo sie gesetzlich vorgeschrieben sind.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:
Oberstdivisionär Sonderegger

(Nr. 3.)

Befehl.

Die Infanterie wird mit 40 Handgranaten pro Kompagnie ausgerüstet. Handgranaten sind ausschliesslich nur dann zu gebrauchen, wenn aus Fenstern und Kellerlöchern geschossen wird. Auf blosser Vermutung hin, dass aus einem Fenster geschossen worden sei, darf keine Handgranate verwendet werden. Wo aber einwandfrei feststeht, dass aus Häusern geschossen worden ist, ist das Handgranatenwerfen befohlene Pflicht.

Zürich, 11. November 1918.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:
Oberstdiv. Sonderegger

(Nr. 4.)

An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich.

Unsere Truppen sind mit Handgranaten ausgerüstet. Sie haben Befehl sie zu gebrauchen, wenn aus Fenstern und Kellerlöchern geschossen wird. Die Truppe weiss, dass auf blosser Vermutung hin, dass aus einem Fenster geschossen worden sei, keine Handgranate verwendet werden darf. Wo aber einwandfrei feststeht, dass aus Häusern geschossen worden ist, wird das Handgranatenwerfen zur befohlenen Pflicht.

Zürich, 11. November 1918.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:
Oberstdivisionär Sonderegger

(Nr. 5.)

An das Präsidium der Arbeiterunion Zürich.

Eine genaue Untersuchung der Vorfälle von gestern nachmittag auf dem Fraumünsterplatz hat folgendes ergeben:

Unsere Infanterie hat, als der Platz nicht geräumt werden wollte und sie bedrängt war, in die Luft geschossen. Als Antwort darauf haben Zivilisten direkt auf die Truppe geschossen, mit dem Ergebnis, dass einer der Unsern mit einem Pistolenschuss durch den Leib auf den Tod darniederliegt.

Daraufhin kann ich meinen Leuten nicht mehr zumuten, dass sie weiterhin die trotz Beschimpfungen und Drohungen bewiesene Langmut üben.

Die Truppen werden daher von 2.00 Uhr nachmittags an, von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machend, nach vorausgegangener Warnung auf diejenigen feuern, die sich ihnen widersetzen.

Das unbeteiligte Publikum wird dringend ersucht, sich allen Konflikten zwischen Truppe und Aufrührern fern zu halten und sowenig als möglich auf die Strasse zu gehen.

Zürich, den 11. XI. 1918, 11.00 M.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:
Oberstdivisionär Sonderegger

(Nr. 6.)

An die Arbeiterunion Zürich

Zur Klarstellung der Sach- und Rechtslage, aus welcher ich die nötigen Folgerungen zu ziehen haben werde, mache ich Sie, vorbeugend, auf folgendes aufmerksam:

Der Bundesrat hat soeben eine Verordnung über Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der Sicherheit der Eidgenossenschaft erlassen.

«Dieser Verordnung gemäss sind die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Militärverwaltung des Bundes und der Kantone mit Einschluss der Militärverwaltung, der militärischen Werkstätten, sowie derjenigen der öffentlichen Verkehrsanstalten dem Militärgesetz unterstellt. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Bundesverwaltung mit Einschluss der Nationalbank, die an der Arbeitseinstellung teilnehmen, werden wegen ihrer Teilnahme mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis Fr. 1000 bestraft. Beide

Strafen können verbunden werden. *Aufforderung zur Arbeitseinstellung und zur Militärdienstverletzung unterliegen, wenn nicht schärfere Bestimmungen anzuwenden sind, derselben Strafe.*

Wer zur Vorbereitung oder Unterstützung einer Arbeitseinstellung auffordert oder vorsätzlich den Betrieb einer öffentlichen Verkehrsanstalt, namentlich Eisenbahn-, Post- und Telegraph- oder Telephonbetrieb oder den einer zur allgemeinen Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Licht, Kraft dienenden Betrieb hindert oder stört, oder wer zu diesem Vergehen auffordert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Wer sich den von den Platzkommandanten oder den ihnen unterstellten Organen erlassenen Anordnungen zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung widersetzt, wer eine auf Anordnung der Platzkommandanten oder seiner Organe verhaftete Person befreit oder zu befreien versucht, oder wer die Platzkommandanten und deren unterstellte Organe tätlich angreift oder bedroht oder beleidigt und wer zu diesem Vergehen auffordert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis zu 1000 Fr. bestraft. Wird das Vergehen von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Gegen Ausländer kann Landesverweisung bis 20 Jahre oder lebenslänglich ausgesprochen werden. Werden die Vergehen mittelst der Druckerpresse begangen, so finden die Art. 69 bis 72 des Bundesstrafgesetzes Anwendung.

Die in dieser Verordnung bezeichneten strafbaren Handlungen werden von den Militärgerichten beurteilt. Die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches über Aufruhr, Meuterei und Insubordination werden vorläufig vorbehalten, für die gemäss Art. 1 der Militärstrafgerichtordnung dem Militärgesetz unterworfenen Personen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft».

Ich lenke insbesondere Ihre Aufmerksamkeit auf das in der vorerwähnten Verordnung enthaltene Verbot des gegen eidgenössische Betriebe gerichteten sogen. Streikpostenstehens jeglicher Art.

Es versteht sich von selbst, dass die Truppe der bundesrätlichen Verordnung in vollem Umfange Achtung verschaffen wird.

Zürich, den 12. XI. 1918, 10.00 M.

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:
Oberstdivisionär Sonderegger

(Nr. 7.)

An die Offiziere der Ordnungstruppen von Zürich für sich und ihre Truppen.

In einer Versammlung von Abgeordneten der Kantonsregierung, des Stadtrates, der Fraktionen des Kantonsrates und der Arbeiterorganisationen von Zürich, wo über eine Verständigung beraten werden sollte, nach welcher die Tätigkeit der Truppe trotz Fortdauer des Streikes mit allen seinen Begleiterscheinungen einzuschränken wäre, habe ich heute folgende Erklärung abgegeben:

1. «Mein Auftrag lautet: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und in dessen Ausführung: Wahrung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte der Bürger, d.h. ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit und ihrer Freiheit zu arbeiten oder nicht. Von diesem Auftrag kann ich selbstverständlich nichts markten lassen; wenn gemarktet werden soll, muss das in Bern geschehen. Wenn die Arbeiter-Union sich verpflichtet, die Arbeitsfreiheit zu anerkennen und auf Streikposten zu verzichten, bin ich im Prinzip bereit, auf

eine Einschränkung der Tätigkeit der Truppe einzutreten. Ich bitte um die Meinung der Regierung, ob dieser Fall überhaupt in Frage kommt.»

Als dies verneint wurde:

2. «Daraufhin bin ich nicht in der Lage, an meinen Dispositionen das Mindeste zu ändern. Ich möchte aber hier noch das Prinzipielle der Sache zur Sprache bringen. Ich habe nie etwas mit der Politik zu tun gehabt und besitze nur die einfachen, aber nicht von den Details der Praxis getrübt politischen Grundbegriffe des einfachen Bürgers. Diese sagen mir, dass es die Pflicht einer Regierung ist, Verfassung und Gesetz durchzuführen. Verfassung und Gesetz aber fordern die volle Handlungsfreiheit des Bürgers. Wohl kann man ja der Ansicht sein, der Schutz der wirtschaftlich schwächeren Klassen erfordere für sie ein besonderes Koalitionsrecht, unter Opferung eines Teiles der persönlichen Freiheit des Einzelnen. Wenn man dieser Ansicht ist, muss man suchen, ihr gesetzliche Form zu geben. Ist sie dann der Wille der Mehrheit des Schweizervolkes, so wird sie Gesetz, die Regierung wird dann *dieses* Gesetz durchzuführen haben, und die Truppe wird sie *darin* unterstützen. Bis jetzt aber ist nichts davon vorhanden; es besteht nicht einmal ein Vorschlag dafür.

Das Abkommen, das hier zur Sprache kommt, ist eine Preisgabe zurecht bestehenden eidgenössischen Gesetzes und eidgenössischer Verfassung: aber die Regierung von Zürich hat nicht das Recht, eidgenössisches Gesetz und Verfassung an eine von zwei streitenden Parteien zu verhandeln.

Es ist begreiflich, dass die Regierung auf diesen falschen Weg gekommen ist. Sie besass bis jetzt nicht die Mittel, Gesetz und Verfassung durchzuführen. Heute aber ist die Lage völlig verändert, die Regierung besitzt heute die Mittel und hat damit auch die Pflicht, Gesetz und Verfassung zu schützen.

Ich bitte die Regierung, sich die neue Situation nochmals zu überlegen und mir zu erklären, ob sie mir in diesem Kampfe um eidgenössisches Gesetz und eidgenössische Verfassung im Kanton Zürich bis zum guten Ende zur Seite stehen will oder nicht.»

Kommando der Ordnungstruppen für Zürich:
Sonderegger

(Nr. 8)

H.-Q., den 15. November 1918.

An die Ordnungstruppen für Zürich und Umgebung.

Der Landesstreik ist beendet. Eine grosse Landesgefahr ist abgewendet, dank Eurer mutigen Entschlossenheit und Eurer Treue.

Im Namen des Armeekommandos danke ich Euch.

Der Kommandant der Ordnungstruppen
für Zürich und Umgebung:
Sonderegger, Oberstdivisionär